

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

89 (18.3.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 49. öffentliche  
Sitzung



## Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 89.

Mittwoch, 18. März 1908.

## Badischer Landtag.

## Zweite Kammer.

49. öffentliche Sitzung  
am Dienstag den 17. März 1908.

## Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik und Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe — Drucksache Nr. 12 a — Berichterstatter: Abg. Neuhaus,

und damit in Verbindung, und zwar:

bei Beratung von Titel VIII

Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Errichtung von Arbeitsstammern betr. — Drucksache Nr. 57 —;

bei Beratung von Titel XV

1. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Bantschbach und Gen., die Kohlennot betr. — Drucksache Nr. 21 —;

2. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Milderung der Notlage der Arbeitslosen betr. — Drucksache Nr. 58 —.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern **Fehr. von und zu Bodman**, Geh. Oberregierungsrat **Wiener**, die Ministerialräte **Fehr. von Reck** und **Dr. Schneider**, der Vorstand der Fabrikinspektion **Oberregierungsrat Dr. Wittmann**, der Direktor des Landesgewerbeamts **Geh. Regierungsrat Dr. Cron**.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet kurz nach 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung.

Es wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. der Gemeinderäte **Eschbach** und **Sumpfohren** um Aufhebung des Ausnahmetarifs für die Zahnradstrecke auf der Hölentalbahn;

2. des Gemeinderats **Schallstadt** um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;

3. des Oberingenieurs **a. D. und Kriegspilnehmers Rudolf Peters** in Heidelberg zur neuen Gehaltsordnung;

4. des Gemeinderats **Hintsfingen** um Errichtung einer Güterstation (übergeben vom Abg. **Gilbert**).

Ziffer 1 wird der Budgetkommission, Ziffer 2 der Petitionskommission, Ziffer 3 der Kommission für die Beamtenvorlagen und Ziffer 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende der Budgetkommission **Abg. Dr. Wilkens** (natl.) Mitteilungen wegen des morgen stattfindenden Ausflugs der Budgetkommission nach Heidelberg behufs Besichtigung der Restaurierungsarbeiten am Ritter.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Namens der Budgetkommission erhält das Wort der Berichterstatter

**Abg. Neuhaus** (Zentr.): Im Auftrage der Kommission beantrage ich, sämtliche Ausgaben:

A im ordentlichen Etat Titel VIII: 250 840 M., Titel XIV: 215 100 M., Titel XV: 2 503 320 M.,

B im außerordentlichen Etat Titel XIV: 44 000 M. und Titel XV: 434 600 M.,

sowie ferner die Einnahmen im ordentlichen Etat Titel V, Landesstatistik mit 1 000 M., Titel VI, Gewerbe mit 54 380 M., und im außerordentlichen Etat Titel V Landesstatistik mit 44 000 M. und Titel VI, Gewerbe mit 160 000 M. zu genehmigen.

Nach dem Vorausschlag beträgt die Mehrforderung gegenüber dem vorigen Budget bei Titel VIII für das Jahr rund 31 000 M. Darunter sind 15 000 M. für Reisekosten usw. der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten, welcher Betrag in den früheren Perioden unter Titel XXI angefordert wurde und dieses Jahr zum ersten Mal hier angefordert worden ist. Der andere Mehrbetrag, resultiert aus der Erhöhung der Beamtenschaft und dergleichen mehr.

Bei Titel XV Förderung des Gewerbes, usw. werden gegen früher im außerordentlichen und ordentlichen Etat zusammen 625 000 M. mehr angefordert. Besonders hervorheben will ich, daß davon 15 000 M. im Jahr neu sind und eine neue Einrichtung betreffen: die Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens.

Beim gewerblichen Unterrichtswesen sind für je ein Jahr der neuen Periode im ordentlichen Etat mehr angefordert worden für die Kunstgewerbeschule Karlsruhe 18 790 M., für die Kunstgewerbeschule Pforzheim 12 400 M., für die Baugewerkschule 40 100 M., für die Gewerbeschulen im ganzen Lande 59 600 M., für gewerbliche Fortbildungsschulen 96 000 M., für Handelsschulen 36 800 M. Ferner sind im außerordentlichen Etat 410 000 M. für den Neubau der Kunstgewerbeschule in Pforzheim angefordert.



Auf das Einzelne eingehend, habe ich aufgrund des Voranschlages Ihnen mitzuteilen, daß bei der Fabrikinspektion (Titel VIII) ein wissenschaftlich und ein technisch gebildeter Hilfsarbeiter weiter angefordert werden. In den folgenden Budgetperioden werden f. St. weitere Stellen für die Fabrikinspektion angefordert.

Für das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Mannheim ist ein etatmäßiger weiterer Vorsitzender angefordert worden. Es war das ein Wunsch des Hohen Hauses und auch der Budgetkommission in dem vorigen Landtage.

Hinsichtlich der Landesversicherungsanstalt finden Sie unter Anlage IV des Kommissionsberichtes auf Seite 21 eine nähere Darlegung der Verwendung von Mitteln der Landesversicherungsanstalt zu gemeinnützigen Zwecken. Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind bis jetzt ausgegeben worden — ich nenne runde Summen — 15,5 Millionen Mark, für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, sowie Volksheilstätten, für Gemeindepflegeanstalten, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien, Volksbäder, Blindenheime, Kleinkinderschulen, für Schlachthäuser, Wasserleitungs-, Kanalisationsanlagen, für Spar- und Konsumvereine und andere ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen insgesamt 11,5 Millionen Mark, für eigene Veranstaltungen (Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genesungsheime, Invalidenhäuser usw.) nahezu 3 Millionen. Das ergibt eine Gesamtsumme von fast 30 Millionen. Zugunsten konfessioneller Unternehmungen sind ausgeliehen worden an katholische Kirchengemeinden 2,2 Millionen Mark, an protestantische Kirchengemeinden 350 000 Mark an Krankenhäuser mit katholischem Gepräge nichts, an Krankenhäuser mit protestantischem Gepräge 300 000 Mark, an andere konfessionelle Unternehmungen mit katholischem Gepräge 72 000 Mark, mit protestantischem Gepräge 225 500 Mark. Das macht zusammen weit über 3 Millionen. Insgesamt sind bis jetzt 33 Millionen für solche Zwecke ausgeliehen oder ausgegeben worden.

Im allgemeinen verlangt die Landesversicherungsanstalt bei derartigen Darlehen einen Zinsfuß von 3,5 Prozent. Wenn die Gemeinden von der Versicherungsanstalt Kapitalien zum Bau von Arbeiterwohnungen erhalten, zahlen sie selbst 3,5 Proz. und überlassen den Versicherten das Kapital zu dem gleichen Zinsfuß neben einer entsprechenden zu vereinbarenden Tilgungsquote. Die gemeinnützigen Bauvereine und Gesellschaften erhalten Anleihen bis zu 75 Proz. der gemeindeväterlichen Schätzung der Unterpfänder. Dieselben zahlen ebenfalls 3,5 Proz. Zinsen. Versicherte erhalten zum Bau, Ankauf oder Entlastung von in Baden gelegenen Arbeiterwohnhäusern Darlehen unter der Bedingung, daß diese Gebäude von ihnen selbst bewohnt werden. Je nachdem erhalten sie 70, 60 oder 50 Proz. der Schätzung zu 3,5 Proz. Zinsen bei einer jährlichen Abzahlung von 2,5 Proz. des ursprünglichen Darlehensbetrages.

Ich erwähne hierbei, daß Baden sich in dieser Beziehung im Vergleich zu den Versicherungsanstalten anderer Bundesstaaten sehr wohl sehen lassen kann.

Ich komme nun zu Titel XIV Bearbeitung der Landesstatistik. Hier ist ein weiterer wissenschaftlicher Hilfsarbeiter neu angefordert. Es wurde seither im allgemeinen unliebsam empfunden, daß die Arbeiten der Landesstatistik oft sehr spät herauskamen. In diesem Jahre sind die vom Landesamt herausgegebenen statistischen Mitteilungen in den 25 ten Jahrgang eingetreten. Inhalt und Art dieser Mitteilungen sind vom Januar ds. Js. ab in moderner Weise geordnet. Bis dahin erschienen sie unregelmäßig, oft sehr spät. Manchmal kamen statistische Mitteilungen erst nach Jahren heraus, sodaß sie kaum

noch aktuelles Interesse hatten. Nicht nur die Richtigkeit sondern auch die Schnelligkeit ist bei der Statistik von großem Wert. Die Mitteilungen erscheinen nunmehr allmonatlich in leichtverständlicher Form und bringen so die wichtigsten Ergebnisse schnell zur allgemeinen Kenntnis. Die Ergebnisse der großen Berufs- und Volkszählungen und dergl. werden in streng wissenschaftlich genau bearbeiteter Art und Weise ab und zu in besonderen Nummern erscheinen.

Unter Titel XV, für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen, ist das Landesgewerbeamt aufgeführt. Vom Landesgewerbeamt ist mir eine ganz wertvolle Zusammenstellung über die Benutzung der Bibliothek zugegangen. Die Bibliothek ist ziemlich reichhaltig und hat im Jahre 1907 einen ganz bedeutenden Zuwachs erhalten. Es ist erfreulich und ein gutes Zeichen für das badische Gewerbe, daß, während im Jahre 1897 die Bibliothek 11 767 Besucher aufwies, es dagegen 10 Jahre später, im Jahre 1907, 20 945 Besucher waren. Die Gesamtzahl der ausgeliehenen Bände und Tafeln betrug 1897 14 262 und ist im Jahre 1907 auf 30 018 angewachsen. Eine neue Einrichtung hat das Landesgewerbeamt getroffen, indem es in diesem Jahre zum ersten Male mit einem neuen Schlagwörterkatalog herausgekommen ist. Dieser Katalog ist sehr praktisch und gut eingerichtet und ermöglicht es, ein Buch mit Leichtigkeit zu finden.

Die Zahl der Lehringswerkstätten und die Anzahl der darin beschäftigten Bekehrlinge ist in den letzten Jahren nicht gewachsen; Lehringswerkstätten waren es 1906 150, 1908 auch 150; die Anzahl der Bekehrlinge 1906 171 und 1908 178.

Unter Titel XV werden in § 26 für Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens, wie bereits erwähnt, zum ersten Mal 15 000 M. angefordert. In der vorigen Budgetperiode wurden 4000 M. nachträglich angefordert. Am 10. Dezember 1906 wurde der Verband badischer Handwerker-Genossenschaften von 18 gewerblichen Genossenschaften gegründet. Inzwischen ist die Zahl auf 26 angewachsen. Die staatliche Unterstützung der Genossenschaften bezweckt, ihnen Beihilfe zu den Kosten der erstmaligen Einrichtung und bei Werkgenossenschaften Zuschüsse zur Anschaffung von Maschinen zu gewähren, und vor allem auch durch Uebernahme eines Teils der entstehenden Kosten dafür Sorge zu tragen, daß Personen zur richtigen Leitung dieser Genossenschaften ausgebildet werden, daß die Geschäftsführer der Genossenschaften in Unterrichtskursen ausgebildet werden. Außerdem wird ein Zuschuß zu den Kosten der Geschäftsführung und der Revision gewährt werden.

Die Anstalten für Arbeitsnachweis (Tit. XV § 27) haben sich seit zwei Jahren um weitere zwei vermehrt; nunmehr haben wir in Baden Arbeitsnachweisanstalten in 16 verschiedenen Städten.

Bei dem Posten § 28 für sonstige Förderung der Gewerbe wurden seit Jahren für die Budgetperiode 110 000 M., also für ein Jahr 55 000 M. angefordert, haben aber niemals gereicht. Es werden zwar wiederum nur 110 000 M. angefordert, aber diese Position ist durch verschiedene Ausgaben, die auf andere Paragraphen übertragen worden sind, entlastet. Ich habe bei diesem Posten vor zwei Jahren ausgeführt: „Es wird kaum im nächsten Landtag Beanstandung finden, wenn etwa das Ministerium genötigt sein sollte, ganz besonders diesen Posten, wenn auch in einigermaßen nennenswerter Weise, überschreiten zu müssen; er scheint mir und Ihrer Kommission etwas schwach dotiert zu sein.“



Die II. Abteilung des Titels XV handelt über das gewerbliche Unterrichtsweisen. Bei der Kunstgewerbeschule Pforzheim werden neu anderlangt 1 Professor und 1 Zeichenlehrer. Bei der Baugewerbeschule in Karlsruhe werden neu angefordert 2 Professoren, 1 Geometer und 1 Zeichenlehrer. Für die Gewerbelehrerabteilung ist ein vollständig getrennter Unterricht eingeführt, wie dies der Wunsch der Gewerbelehrer selbst war. Der neue Lehrplan hat sich nach dem Ergebnis der im letzten Jahr abgehaltenen Vorprüfung sehr gut bewährt. Die Gesamtfrequenz unserer Baugewerbeschule Karlsruhe war in den letzten Jahren durchweg gegen 500; unter diesen 500 befinden sich ziemlich regelmäßig ungefähr 400 Badener.

Ueber die Neuregelung des gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens wurden von der Regierung Mitteilungen erbeten. Diese Mitteilungen sind in meinem Bericht enthalten. Einen kurzen Auszug daraus will ich hier vortragen. Durch Landesherrliche Verordnung vom 20. Juli 1907, die Gewerbeschulen und Handelsschulen betr., ist das gewerbliche und kaufmännische Schulwesen neu geregelt. Diese und die folgenden Verordnungen stützen sich auf Gesetz vom 13. August 1904. Ferner ist eine Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 5. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betr., ergangen. Die Zulassung zur Vorprüfung ist bedingt durch den Nachweis der badischen Staatsangehörigkeit, der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten oder der Reife für die 8. Klasse einer Mittelschule und des Besuchs der 3 ersten Klassen der Gewerbelehrerabteilung der Baugewerbeschule in Karlsruhe. Zur Hauptprüfung werden diejenigen Bewerber zugelassen, welche die Vorprüfung bestanden, die 4. bis 7. Klasse der Gewerbelehrerabteilung der Baugewerbeschule besucht haben und den Nachweis der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit in Gewerbebetrieben erbringen. Letztere hat sich bei Volksschulkandidaten auf mindestens 1 Jahr, bei Bewerbern, die die Reife für die 8. Klasse einer Mittelschule besitzen, auf mindestens 2 Jahre zu erstrecken.

Am 4. August 1907, ist auch eine Verordnung erschienen, die Ausbildung und Prüfung der Handelsschullehrer betr. Auch hier sehe ich voraus, daß es für die Allgemeinheit von Interesse sein wird, wenn ich auch hier das Allerwichtigste aus dieser Verordnung kurz verlese. Um zur Handelsschullehrerprüfung zugelassen zu werden, ist erforderlich der Nachweis:

1. der badischen Staatsangehörigkeit;
2. der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten oder der Reife für die achte Klasse einer Mittelschule;
3. der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit in einem kaufmännischen Geschäft, welche sich bei Volksschulkandidaten auf mindestens ein Jahr, bei Bewerbern, welche die Reife für die achte Klasse einer Mittelschule besitzen, auf mindestens zwei Jahre zu erstrecken hat;
4. des mindestens zweijährigen Besuchs einer zur Ausbildung von Handelsschullehrern bestimmten, vom Ministerium des Innern als hierzu geeignet anerkannten Lehranstalt.

Ich komme nun zu § 50, Gewerbeschulen. Es werden neu angefordert 4 Gewerbelehrer (Gehaltsklasse I) und 17 Gewerbelehrer, Reallehrer, Zeichenlehrer und Handelsschullehrer (Gehaltsklasse II). Hiernach steigt die Zahl dieser Beamten von 129 auf 150. Wir können auf dieses gewerbliche Unterrichtsweisen stolz sein, die Gewerbeschulen schreiten rüstig voran. Während sie am 1. Juni 1905 8710 Schüler und 791 Gäste aufwiesen, stieg die Schülerzahl am 1. Juni 1907 auf 11236 Schüler und 934 Gäste. Der gesonderte Unterricht für einzelne oder verwandte Gewerbe in Fachabteilungen

liegt dringend im Interesse einer gründlichen Ausbildung der Schüler in ihrem Gewerbe und sollte immer weiter ausgebaut werden.

Wir haben in Baden 37 Handelsschulen. Am 1. Juni 1907 waren sie von 2998 männlichen und 1153 weiblichen Handelslehrlingen besucht. Ich habe wiederholt Veranlassung genommen, in früheren Landtagen darauf hinzuweisen, daß wir in Baden in bezug auf die Handelsschulen rückständig seien. Ich stelle heute mit Freude fest, daß hier ein großer Fortschritt eingetreten ist. Ob die Handelsschulen in der Weise, wie sie jetzt eingerichtet sind, mit 6—9 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit — glücklicherweise fast überall nur bei Tage und nicht bei Abend — auf die Dauer dasjenige erfüllen werden, was man von Handelsschulen erwarten muß, erscheint zweifelhaft. In Freiburg und in außerbadischen Städten, z. B. München, Magdeburg, Elberfeld, hat man angefangen, Handelsjahresschulen einzuführen. Bis hier sind die Berichte über diese Anstalten außerordentlich günstig. Es wird wohl das erstrebenswerte Ziel sein müssen, allmählich auch auf derartige Handelsjahresschulen hinzukommen. Diese bieten dem jungen Kaufmann eine ganz andere wissenschaftliche Unterlage, und die Arbeitgeber werden dann nachher nicht mehr Grund haben, darüber Klage führen zu müssen, daß ihnen die jungen Lehrlinge während der Arbeitszeit so oft entzogen werden, weil sie in den Unterricht müssen. Es hat das ganze kaufmännische Lehrlingswesen allmählich eine Umänderung erfahren, man ist heute nicht mehr in der Lage, einem kaufmännischen Lehrling eine so durchgreifende allgemeine Bildung in den Lehrjahren mitzugeben, als das früher der Fall war. Er muß einen anderen Fond mitbringen, wenn er Lehrling oder Handlungsgehilfe wird, und nun denke ich mir, daß er, wenn er eine solche Jahresschule durchgemacht hat, dann genügende Kenntnisse aufweist, um, wenn auch bei mäßiger Bezahlung, immerhin dann gleich als kaufmännischer Angestellter und weniger als Lehrling eingestellt zu werden.

Wir haben in Baden auch einen Handelsschulinspektor. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieser auch insbesondere scharfe Kontrolle über die Privathandelsschulen ausübt. Es gibt Privathandelsschulen, die ganz Vorzügliches leisten, aber es gibt auch sehr viele, die erhebliche Mängel aufweisen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil ich weibliche und männliche Angestellte bekommen habe, die Wunder geglaubt haben, was sie für ihr vieles Geld in der privaten Handelsschule gelernt hätten, und bei denen es sich zeigte, als sie in die praktische Tätigkeit eintraten, daß es schade um das Geld war, das sie dafür aufgewendet hatten.

Kurz einschalten will ich hier, daß ja von seiten der großen Mehrzahl der kaufmännischen Angestellten in ganz Deutschland der Wunsch vertreten wird, es mögen Handelsinspektoren durch Reichsgesetz eingeführt werden, ähnlich wie wir heute Gewerbeinspektoren haben. Man denkt sich deren Stellung derart, daß sie nicht nur die Arbeitsverhältnisse der kaufmännischen Gehilfen kontrollieren und den Lehrlingsschutz ausüben sollen, sondern daß derartigen Handelsinspektoren auch die Aufgabe zugewiesen werden könnte, eine Kontrolle über das Ausverkaufsweisen, über Wanderlager, Wanderversteigerungen, Abzahlungsgeschäfte, über unlauteren Wettbewerb, Ladenschluß, Mindestruhe, Sonntagsruhe, Sitzgelegenheit der Verkäuferinnen in den Läden und dergleichen auszuüben.

An gewerblichen Fortbildungsschulen hatten wir in Baden am 1. Juli 1905 117, und jetzt sind deren 183 mit 2470 Schülern vorhanden. Es ist erfreulich, daß auch diese Schulen wieder eine recht erquick-



liche Zunahme aufweisen. Ich will kurz darauf zurückkommen, daß vor zwei Jahren eine Eingabe seitens der badischen Handwerks- und Gewerbekammern an die Regierung gegangen ist, es möge ein Zwangsgezet erlassen werden, damit solche Gemeinden, bei denen eine genügende Unterlage vorhanden ist, um eine gewerbliche Fortbildungsschule einzurichten, gezwungen werden, solche Schulen einzurichten. Die Antwort der Regierung haben wir neulich bei der Beantwortung der Petitionen aus dem vorigen Landtage bekommen. Es ist erfreulich, daß es nur ganz wenige Gemeinden gibt, die sich bisher zurückhaltend oder widerpenfzig gezeigt haben, hoffentlich gelingt es der Regierung, hier vollständig Wandel zu schaffen; sollte das aber doch nicht der Fall sein, dann möchte ich die Frage anregen, ob nicht gegebenenfalls im nächsten Landtag ein entsprechendes Gezet hier vorgelegt werden sollte, ähnlich wie jener Gezetentwurf, dessen § 2 vor vier Jahren von dem Landtag abgelehnt worden ist.

Ich komme jetzt zum außerordentlichen Etat. Für den Neubau der Kunstgewerbeschule in Pforzheim sind als zweite Teilforderung 410 000 M. eingestellt worden. Die Gesamtkosten werden sich auf 800 000 M. belaufen, wovon die Stadt Pforzheim einen Betrag von 250 000 M. trägt.

Für das neue Landesgewerbeamt in Karlsruhe sind im diesmaligen Budget keinerlei Anforderungen eingestellt, es wird noch einige Jahre dauern, bis das neue Landesgewerbeamt errichtet werden kann. Die Regierung hat auf unsere Anfrage uns die Antwort zukommen lassen, daß als Platz das Gelände zwischen der Kriegstraße, der Eitlingerstraße, der Veiertheimer Allee und der Anlage bei dem künftigen städtischen Ausstellungsgebäude in Aussicht genommen sei. Der Platz hat den Vorzug, daß er in der Mitte der Stadt liegt und auch von dem künftigen Karlsruher Bahnhof leicht erreicht werden kann. Es wurden zwar noch verschiedene andere Plätze in betracht gezogen, aber mir scheint, und die Kommission teilt die Ansicht, daß dieses wohl der geeignetste Platz sein wird. Wenn dann einmal ein neues Landesgewerbeamt errichtet wird, so darf man wohl annehmen, daß damit die ganze Landesgewerbeausstellung etwas moderner wird wie heute, daß ein öfterer Wechsel der Ausstellungsgegenstände stattfinden wird, und daß die Möglichkeit gegeben ist, eine Landesgewerbehalle zu errichten, die unseres badischen Landes würdig ist.

Nachdem ich nun an der Hand meines Berichtes kurz über diese Punkte Auskunft gegeben habe, will ich noch einige allgemeine Bemerkungen anknüpfen.

Es wird nicht nur hier im Hohen Hause sondern auch draußen bei unseren Arbeitern freudig begrüßt werden, daß heute zum ersten Male der Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Herr Oberregierungsrat Dr. Bittmann, der Verhandlung beiwohnt. Die Zunahme der Arbeiten bei unserer Gewerbeinspektion ist so bedeutend, daß ich noch einmal hier den dringenden Wunsch wiederholen möchte, die Regierung möge in nächster Zeit etwas rascher mit der Vermehrung des Personals derselben vorangehen. Es hat in Baden in den letzten Jahren nicht nur die Anzahl der Fabriken zugenommen, sondern auch die Anzahl der industriellen Arbeiter ist ganz bedeutend gestiegen. Die Zahl der Fabriken betrug im Jahre 1905 9040, im Jahre 1906 9542, die Zahl der Arbeiter ist gestiegen von 208 993 auf 223 118. Baden wird mehr und mehr Industriestaat, über zwölf Prozent der Bevölkerung sind Fabrikarbeiter, und damit stehen wir in bezug auf die industriellen Arbeiter über dem Reichsdurchschnitt. Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter betrug im Jahre 1905 133 756, im Jahre 1906 144 121,

der erwachsenen Arbeiterinnen im Jahre 1905 57 443, 1906 59 507. Männliche jugendliche Arbeiter waren es 1906 8875, im letzten Jahre 9850, weibliche jugendliche 8467 bzw. 8870, die Zahl männlicher Kinder ist von 361 auf 331 gefallen, die Zahl der weiblichen Kinder ist von 91 auf 87 gefallen. Es ist erfreulich, daß von Jahr zu Jahr die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in der badischen Industrie nachläßt. Es sind alles in allem weibliche Arbeiter zu 31 % in der Industrie beschäftigt. Die Zigarrenindustrie beschäftigt in Baden die meisten Arbeiter; es sind 35 916. Dann kommt die Maschinenindustrie usw. mit 34 372, die Metallverarbeitung mit 32 681, die Textilindustrie mit 32 309 Arbeitern. Das sind die vier größten Industrien. Die anderen Industrien folgen in ziemlich bedeutenden Abständen.

Unsere badische Fabrikinspektion hat es von jeher als eine ihrer vornehmsten Arbeiten betrachtet, ihren Beruf nicht bloß darin zu sehen, Fabriken zu kontrollieren, sondern auch wertvolle wissenschaftliche Werke herauszugeben, die innerhalb und außerhalb Badens allgemein viel Beachtung finden. Ein großes Werk ist im vergangenen Jahre wieder herausgegeben worden; es ist „Heimarbeit und Hausindustrie im Großherzogtum Baden“. Bevor ich auf dieses Werk eingehe, möchte ich noch kurz erwähnen, daß man aus dem regelmäßigen Bericht der Fabrikinspektion den Schluß ziehen kann, daß im allgemeinen in Baden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern erträgliche Verhältnisse herrschen. Wir haben auf der einen Seite, das darf ich zum Lob der badischen Arbeitgeber sagen, kein ausgesprochenes Scharfmachertum, und wir haben auch bei unseren badischen Arbeitern im ganzen keine radikalen Elemente, sondern, mögen auch viele Streiks stattgefunden haben, im ganzen sind sie schließlich friedlich gelöst worden, sei es mit, sei es ohne Erfolg auf Seiten der Streikenden. Aus dem Bericht der Fabrikinspektion geht hervor, daß 33 Proz. aller Streike im Jahre 1906 ganz erfolglos waren. Es war natürlich, daß bei der großen Hochkonjunktur, die wir hatten, und bei dem damit Hand in Hand gehenden Arbeitermangel die Neigung zu Streiks bei den Arbeitern auf Grund der Unterlagen, die zu einem Erfolg bei einem Streik eher Ursache bieten, eher vorhanden war und daß infolgedessen mehr Streiks und vorübergehende Arbeitseinstellungen stattfanden als in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs.

Ich komme nun zu einigen Angaben, entnommen aus dem Buch über Heimarbeit und Hausindustrie. In Baden sind in der Hausindustrie beschäftigt 5799 männliche und 13011 weibliche, zusammen 18810 Personen. Die Zigarrenindustrie hat am meisten Heimarbeiter mit 2 797 Arbeitern. Dann kommt die Porzellan- und Knochenschnitzindustrie und dergleichen mit 1 737 Arbeitern, die Bürstenindustrie mit 1 795, die Seidenbandweberei mit 1 401, die Uhrmacherei mit 1 294, die Bijouterie mit 803, die Seidenstoffweberei mit 749, die Blumenfabriken mit 609 Arbeitern. Von Heimindustrien, die weniger Personen beschäftigen, zählt die Besenbinderei noch 129 männliche Heimarbeiter, die Schneckenzucht hat in Baden noch 41 Heimarbeiter beschäftigt, die Kanarienvogelzucht beschäftigt 29 Heimarbeiter, mit der Fabrikation von Schwefelschnitten beschäftigen sich 5 Heimarbeiter. Aus diesem Buch geht hervor, daß die Löhne außerordentlich verschiedenartig sind. Teils stehen diese Löhne unter den ortsüblichen Tagelöhnen, teils stehen sie über ihnen und teils halten sie sich ihnen gleich. Die Anschauung, die in diesem Buch vertreten wird, daß es sich bei der Heimarbeit vorzugsweise um eine Verbindung zwischen Landwirtschaft und Industrie handelt, daß die



Landwirtschaft für die meisten Heimarbeiter Badens ein Nebenverdienst ist, kann ich, soweit meine eigenen Erfahrungen gehen, vollaus bestätigen.

Es handelt sich bei der Regelung der Heimarbeiterfrage nicht bloß um eine soziale sondern auch um eine eminent wirtschaftliche Frage. Die Ursachen der Hausindustrie haben ja meist oder vielfach darin ihren Grund, daß überall da, wo die Landwirtschaft (einerlei, ob Waldbetrieb oder Wiesen- oder Feldbetrieb) die Bevölkerung nicht genügend ernährt oder nicht genügend beschäftigt, oder wo in schwachbevölkerten, langen Gebirgstälern oder auf des Schwarzwalds oder Odenwalds unwirtschaftlichen, dünn bevölkerten Höhen für Fabriken keine genügende Unterlage geboten ist, oder wo nur zeitweilig die Landwirtschaft keine genügende Beschäftigung bietet, die Hausindustrie und die Heimarbeit als Nebenbeschäftigung einsetzt. Eine Lichtseite der Heimarbeit ist ohne Zweifel, daß sie die Landflucht aufhält und damit der Entwertung des ländlichen Grundbesitzes vorbeugt; denn wäre die Gelegenheit zu Verdienst in der Heimarbeit nicht gegeben, so würden ohne Zweifel diese abgelegenen Gegenden des Odenwalds und des Schwarzwalds weit mehr entvölkert sein. Der Bericht spricht es sehr treffend aus: „Der Schwarzwälder Bauer ist der Typus des landwirtschaftlichen Hausindustriellen.“ Die Frage der Heimarbeit ist eine soziale, eine gewerbliche und zu gleicher Zeit eine Agrarfrage.

Eine zweite Ursache für die Heimarbeit ist das Selbstständigkeits- und das Unabhängigkeitsbedürfnis des Menschen. Der Heimarbeiter hat die freie Wahl der Arbeitsstunden. Er kann uneingeschränkt frei über die Mithilfe seiner anderen Familienmitglieder verfügen, er hat eine größere Bequemlichkeit, die Frau kann ihrem Haushalt und ihren Mutterpflichten besser nachkommen, als wenn sie in der Fabrik ist. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß die Heimarbeit sehr vielen Arbeitgebern eine durchaus unerfreuliche Erscheinung ist. Ich habe vorhin gesagt, daß die Zigarrenindustrie in Baden die meisten Heimarbeiter beschäftigt. Einstimmig aber ist das Urteil der badischen Zigarrenfabrikanten, daß sie die Heimarbeit bedauern. Denn die Heimarbeit in unseren Zigarrenfabriken hat vielfach dahin geführt, daß die Fabriken entvölkert werden, nur noch zur Hälfte oder zu einem Drittel besetzt sind, daß die Heimarbeiter in der Zigarrenfabrikation (und ähnlich wird es bei anderen Betrieben liegen) genau den gleichen Lohn bekommen, den ein Arbeiter bekommt, wenn er in der Fabrik beschäftigt ist, daß aber der Arbeitgeber namentlich in den Zeiten, in denen es an Arbeitern fehlt, durch die Konkurrenz gezwungen ist, gegen seine Interessen, gegen seinen Willen, Heimarbeit auszugeben.

Wer kann es sagen, wie es sich in der Heimarbeit und Hausindustrie noch weiter gestalten wird? Die Frage ist mit Recht aufzuwerfen, ob nicht der Elektromotor eine Ursache sein wird, daß wir noch im Laufe der nächsten Jahrzehnten viel mehr zu einer Dezentralisation der Fabrikation im allgemeinen und zu einer Dezentralisation der Betriebsstätten kommen, indem gestützt auf den Elektromotor noch viel mehr Hausindustrie und Heimarbeit einsetzt wird. Die Frage aber ist nicht so einfach zu beantworten, ob es sich bei der weiteren Ausdehnung der Heimarbeit um einen kulturellen Fortschritt oder um einen kulturellen Rückschritt handelt.

Selbstverständlich ist, daß eine durchgreifende gesetzliche Regelung stattfinden muß. Daran haben nicht nur der Staat und die Gemeinde sondern auch der Unternehmer und vor allen Dingen natürlich der Heimarbeiter selbst, auch der Fabrikarbeiter, wie bei vielen Gewerben auch der Konsument, ein lebhaftes Interesse.

Die vielgestaltete Materie der Heimarbeit ist — das wird sich auch bei der Regelung im Reichstage zeigen — in mancher Beziehung ein Problem mit vielen Knäueln. Aber alle die Schwierigkeiten dürfen kein Hindernis sein, die Krebschäden und Auswüchse, die bei der Heimarbeit und Hausindustrie vorhanden sind, auszuwegen. Die Vorschriften über die Arbeitsräume, Kinderarbeit, Dauer der Arbeitszeit, Regelung der Nachtarbeit, Einbezug in die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, scharfe Bestimmungen für die Anfertigung von Nahrungs- und Genussmitteln, unter Umständen auch Festsetzung der Mindestlöhne, das sind die Probleme, die bei der Lösung der Frage der Heimarbeit vorliegen. Hoffentlich gelingt es, sie zu lösen. Im Interesse der Heimarbeiter selbst aber wäre es wünschenswert, daß nicht zu radikal vorgegangen wird.

Nachdem eine Interpellation über die Arbeits-tat in m e r n eingegangen ist, will ich es mir als Bericht-erstatte r verjagen, vorläufig hierzu mich irgendwie zu äußern; die Debatte wird ja das Weitere ergeben.

Den Einen oder den Anderen aber dürfte es interessieren, wenn ich einige Zahlen über die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter ein-füge. Wir hatten in Deutschland Ende 1906 2 1/4 Mil-lionen organisierte Arbeiter. Dadurch sind wir sowohl England als auch Nordamerika um rund 1/4 Millionen organisierte Arbeiter voraus. (Bravo!)

Die freien Organisationen, auch sozialdemo-kratifche genannt (Lachen bei den Sozialdemokraten), hatten am 31. Dezember 1905 1 430 000 organisierte Arbeiter, am 31. Dezember 1906 1 798 000, das ist eine Zunahme in einem Jahre von 25,6 Prozent. Am meisten war das Baugewerbe organisiert mit 382 000 Arbeitern, die Metall-industrie mit 378 000, die Textilindustrie mit 112 000, das Handel- und Transportgewerbe mit 123 000, die Berg-arbeiter mit 110 000, die Holzindustrie mit 170 000. Von weiblichen Arbeitern waren im Jahre 1905 75 000, im Jahre 1906 119 000 organisiert. Die Einnahmen der Organisationen betragen — ich nenne nur runde Zahlen — im Jahre 1906 41,5 Millionen, die Aus-gaben 37 Millionen Mark. Die Ausgaben für Agitation betragen 1,8 Millionen, für Streikunterstützung 13,3 Millionen, für Arbeitslosenunterstützung 2,7 Millionen, für Orts- und Gauverwaltung 4,6 Millionen Mark.

Die christlichen Gewerkschaften hatten am 31. Dezember 1905 einen Stand von 265 000 Organisierten, Ende 1906 335 000, die prozentuale Zunahme beträgt also 26,5 Prozent. Weibliche Arbeiter waren im Jahre 1905 12 000 organisiert, 1906 22 000. Die Gesamt-einnahme betrug 3,4 Millionen Mark, die Ausgaben be-trugen 2,7 Millionen Mark, der Kassenbestand am 31. Dezember 1906 2,4 Millionen Mark. Die Haupt-ausgaben waren: für Agitation 263 000 Mark, für Streikunterstützungen 853 000 Mark, für Krankengeld 266 000 Mark, für Sterbegeld 137 000 Mark. — Wenn ich vorhin gesagt habe: „Die freien Organisationen, auch sozialdemokratische genannt“, so muß auch ich hier er-wähnen, daß die christlichen Gewerkschaften auch vielfach Zentrumsorganisationen genannt sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Aber grundsätzlich stehen sie auf neutralem christlichen Boden. (Vgl. Lehmann: Die freien Gewerkschaften stehen auch auf neutralem Boden!).

Die dritte Organisation sind die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften mit 119 000 Mitgliedern. Diese Ge-werkschaften haben in den letzten drei Jahren nur eine Zunahme von 8500 Mitgliedern aufzuweisen. Die Ein-nahmen und Ausgaben betragen rund 1,4 Millionen.

Ein lobendes Wort will ich hier zu Gunsten der Arbeitersekretariate einfügen. Die Arbeiter-



sekretariate haben für die Arbeiter eine ganz besonders große Bedeutung auf dem Gebiete der Rechtspflege. Die Rechtspflege wird für die meisten Arbeiter ein Buch mit sieben Siegeln sein, und wenn ihnen dieses Buch durch die Arbeitersekretäre aufgeschlagen und erklärt wird, so tun diese damit den Arbeitern einen großen Dienst.

Die Angestellten, die Privatbeamten haben auch eine bedeutende Organisation. Es sind 412 000 Handlungsgehilfen organisiert, 10 000 Bureauangestellte, 104 000 Techniker, 9 000 landwirtschaftliche Beamte, außerdem Privatbeamte anderer Art 44 000. Die Gesamtmitgliedszahl dieser Verbände betrug 1905 546 000, 1906 580 000. Der Zweck der Organisation soll und muß auch hier sein: wirtschaftlicher Schutz, materielle Besserstellung, soziale Hebung des Standes.

Im Jahre 1907 ist die dritte Million organisierter Angestellter und Arbeiter überschritten. Ein paar vergleichende Zahlen füge ich bei über die englische Gewerkschaftsbewegung. Es waren im Jahre 1906 in England 674 Gewerkschaften, die Zahl der Mitglieder war 1,7 Millionen gegenüber 1,1 Millionen organisierten Arbeitern vor zehn Jahren. Die Einnahmen betragen 2,7 Millionen Pfund, also 54 Millionen Mark, die Ausgaben 2,3 Millionen Pfund gleich 46 Millionen Mark. Die Fonds haben bei den englischen Gewerkschaften einen Gesamtbetrag von 6 Millionen Pfund gleich 120 Millionen Mark erreicht.

Damit verlasse ich das Gebiet der Fabrikinspektion und möchte noch ein paar Sätze über die Gewerbe beifügen. Ich halte es für meine Pflicht, des im November 1906 verstorbenen Ministerialdirektors Geh. Rates Braun zu gedenken. In der Geschichte von Badens Handwerk und Gewerbe wird der Name dieses verdienstvollen Mannes fortleben. Er nahm hervorragenden Anteil an der Organisation des Gewerbes; Badens Handwerk und Badens Gewerbe werden ihm ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Ich muß ferner des im Februar 1907 verstorbenen Herrn Regierungsrats Mattenlott gedenken, des langjährigen zweiten Beamten des Landesgewerbeamtes. Für die Hebung des Lehrlingswesens hat er wertvolle Verdienste; für die Ausgestaltung der Meisterfortbildungskurse hat er sich stets warm bemüht. Eine sehr große Anzahl badischer Handwerksmeister trat zu ihm in nähere Beziehung. Seine Verdienste überleben ihn.

Ich will auch nicht unterlassen, des früheren Ministers des Innern, des Herrn Dr. Schenkel, zu gedenken und ihm den Dank des Handwerks auszusprechen für seine warme Fürsorge, sein weitgehendes Interesse, seine tiefe Kenntnis der Bedürfnisse von Badens Handel und Gewerbe. Wie das Handwerk und das Gewerbe der früheren Minister Schenkelehrt und achtet, beweist, daß ihm bei Eröffnung des Erholungsheimes Friedrichshort vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine eine Ehrenurkunde ausgestellt wurde.

Schon seit ungefähr dreißig Jahren beschäftigen wir uns mit der sozialen Frage, in der Tätigkeit des Deutschen Reichstags nimmt sie einen hervorragenden Platz ein. Der Schwerpunkt im Reichstage liegt mehr in der Regelung der Arbeiterfrage, die Einzellandtage sind die eigentlichen Träger der Mittelstandspolitik, Landwirtschaft und Gewerbe nehmen hier die erste Stelle ein. Wir in Baden können stolz darauf sein, daß wir in Bezug auf die Pflege und Unterstützung des Handwerks, wie in Bezug auf Schaffung und Unterstützung von Bildungsgelegenheit für das Handwerk von anderen Bundesstaaten als mustergültig betrachtet werden.

Handel und Industrie, Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, sind in Baden dem Ministerium des Innern unterstellt. Die Aufgaben dieses Ministeriums wachsen von Jahr zu Jahr, die reine Verwaltungstätigkeit absorbiert immer mehr Kräfte. Aber ich möchte sagen: Nicht als politisches, nicht als Verwaltungs-, sondern als wirtschaftspolitisches, als soziales Ministerium ist es in den letzten Jahren immer mehr herausgewachsen; es ist (ich glaube damit nicht zu viel zu sagen) als wirtschaftspolitisches, als soziales Ministerium heute wohl das wichtigste Ministerium in unserem Land: es ist das Ministerium der ausgleichenden Gerechtigkeit bei der Lösung der Aufgabe, die Staatsmittel je nach dem Bedürfnis der sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung zu verwenden. Nach der Höhe der Budgetposten, die im Ministerium des Innern angefordert werden, kann man wohl beurteilen, wie weit das Land in der Lage ist, Mittel für kulturelle Zwecke aufzuwenden. Die Förderung des fachlichen und technischen Ausbildungswesens in weiten Schichten des Mittelstandes gehört ebenfalls zu den vornehmsten Aufgaben des Ministeriums. Ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich auspreche: man könnte das Ministerium des Innern wohl auch als Wohlfahrtsministerium bezeichnen; denn es ist ja das Mädchen aus der Fremde, das in seiner Hand so ziemlich jedem Bedürftigen, jedem Stand eine Gabe bringt.

Vor zehn Jahren wurden die Handwerkskammern errichtet. Sie haben zur Hebung des Standesbewußtseins der Handwerker beigetragen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist geweckt worden, es ist nicht mehr wie früher, wo es sich um einen mehr oder weniger armeligen Kampf Aller gegen Aller gehandelt hat, sondern es ist das Bewußtsein eingetreten und durchgedrungen, daß es sich um einen gemeinsamen Kampf um die Lebensinteressen des gesamten Standes handelt. Es sind neue Gewerbevereine ins Leben getreten; das Handwerk hat sich weiter organisiert; fachliche Vereinigungen, auch Innungen, sind entstanden. Das Verlangen nach solchen ist in Handwerkerkreisen in steigendem Maße geweckt worden. Ich habe in dem Jahresbericht der Handwerkskammer Freiburg folgende Ziffern gefunden: Im Jahre 1901 waren es 17, im Jahre 1907 41 Innungen. Die Zahl der Mitglieder betrug 1901 902, 1907 2273. Die Gesamtzahl der Vereine im Bezirk Freiburg war im Jahre 1901: 92, im Jahr 1907: 132 Vereine mit 6500 Mitgliedern.

Leider stehen bis jetzt noch viele Handwerker gegenüber dem Gedanken des Zusammenarbeitens abseits. Die Gesamtzahl der badischen Handwerksmeister beträgt in runder Summe 60 000, davon sind nur ungefähr 24 000 organisiert. Im Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine war im letzten Jahre eine Zunahme von 17 Vereinen mit 579 Mitgliedern zu verzeichnen; der Bestand am 1. August 1906 bezifferte sich auf insgesamt 450 Vereine.

Das badische Handwerk hat aber nicht nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit für gesunde, sondern auch für franke Tage. Aus dem Gedanken heraus, den Handwerkern für franke Tage ein Erholungsheim zu schaffen, ist droben bei Bad Sulzburg das Genesungsheim Friedrichshort gegründet worden. Der badische Handwerkerstand verdient hierfür lobende Anerkennung. Ganz hervorragende Verdienste um diese Gründung hat sich namentlich der Präsident der badischen Handwerker- und Gewerbevereine, Herr Gemeinderat Niederbühl in Rastatt erworben: er war die Seele dieser Gründung. Für den mäßigen Pensionspreis von drei bis vier Mark im Tag können sich müde, erholungsbedürftige Hand-



werksmeister hier in der herrlichen Schwarzwaldluft erholen und Genesung finden; bedürftigen, unbemittelten Handwerksmeistern wird sogar Gelegenheit gegeben, drei bis vier Wochen unentgeltliche Aufnahme zu erhalten. Die Sammlung im Verbands für dieses Erholungsheim ergab 36 000 Mark. Dazu kam die hochherzige Spende des Großherzogspaares von 15 000 Mark. Die Kaufszise wurde erlassen. 35 000 Mark als erste Hypothek zu 4 Proz. gab die eigene Sterbekasse. Die feierliche Eröffnung dieses Instituts fand am 26. April 1907 statt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und auch der Gründer der Anstalt ist der Präsident der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Herr Niederbühl.

Die Handwerkskammerberichte sprechen sich einstimmig dahin aus, daß die Ausbildung der Lehrlinge in den letzten Jahren eine bessere und sorgfältigere geworden ist. Das beweisen die besseren Resultate bei den Gesellenprüfungen. Auch die Bildung der Meister hat eine höhere Stufe erreicht durch die Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen und durch die späteren Meisterkurse; Fachkurse, die ja namentlich hier in Karlsruhe abgehalten werden.

Zu Anfang meiner Ausführungen habe ich auch mit Freude darauf hingewiesen, daß unsere Gewerbeschulen, wie auch namentlich unsere gewerblichen Fortbildungsschulen ständig zunehmen. Sehr bedauerlich ist der außerordentlich große Mangel an Gewerbelehrern in Baden. Dabei möchte ich auch bemerken, daß wir in Baden auch einen vollständigen Mangel an Anwärtern für den Stand der Handelslehrer haben. Der Grund liegt nahe. Gerade die Bezahlung, die Gehaltsverhältnisse dieser beiden Klassen von Beamten standen namentlich seit den letzten zwei Jahren, da das Gesetz über die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer zustande gekommen ist, in gar keinem Verhältnis mehr zu der Bezahlung der anderen Beamten, und ohne mich auf den Gehaltstarif einzulassen zu wollen, muß ich doch als Referent über das Gewerbe hier dem Ausdruck geben, daß, wenn es nicht gelingt, bei der Ordnung der Gehaltsverhältnisse gerade die beiden Stände der Gewerbelehrer und der Handelslehrer in genügender Art und Weise zu bezahlen, ein außerordentlich großer Nachteil für Baden und für das badische Gewerbe eintreten wird (Lebhafter Beifall).

Sehr viel wird im ganzen badischen Lande über den Mangel an Handwerkslehrlingen geklagt. Die Ursachen sind verschieden. Am meisten fehlt es da an Lehrlingen, wo keine Gewerbeschulen sind, und das ist ja bedauerlich für die Meister, die in jenen Gegenden wohnen. Erfreulich ist es aber aus allgemeinen Gründen trotzdem, daß die Eltern ihre Knaben vorwiegend dorthin in die Lehre schicken, wo auch Gewerbeschulen sind, und wo sie neben der fachlich-technischen Ausbildung auch die genügende weitere Schulbildung erhalten. Eine Besserung kann natürlicherweise nur dadurch geschehen, daß im Laufe der Jahre da und dort noch neue Gewerbeschulen entstehen. Eine Hauptursache des Fehlens der Lehrlinge dürfte auch noch darin beruhen, daß die Zahl der Handwerksmeister, welche geneigt und gewillt oder welche in der Lage sind, die Lehrlinge selbst im eigenen Heim in Kost und Logis zu nehmen, ständig abnimmt. Es ist schade für die jungen Leute, daß sie darauf angewiesen sind, sofort bei einer fremden Familie in Verpflegung, Kost und Logis zu gehen. Sehr zu begrüßen ist daher, daß da und dort Lehrlingsheime entstanden sind. Die Handwerkskammer Konstanz sagt in ihrem Bericht, daß 1901 in ihrem Bezirk 1883, im Jahre 1906 nur noch 1804 Lehrlinge gewesen sind.

Im Januar 1907 ist von seiten des badischen Oberschulrats an die Rektorate und ersten Lehrer eine Verordnung erlassen worden, vor Schluß des Schuljahres Fragebogen auszuteilen über Berufswahl mit Hinweisen über Handwerkslehrlingsstellen und Arbeitsnachweise. Dies war mit großem Erfolge früher in Strassburg und München eingeführt worden.

Wenn es heutzutage gerade dem Handwerk immer an Anwärtern fehlt, so muß ich sagen, daß der Staat als solcher auch ein außerordentlich gefährlicher Konkurrent für den selbständigen Mittelstand, gerade für das Handwerk ist. Bei den Bewerbern um Staatsstellen haben wir im allgemeinen nicht über Mangel an Zugang klagen können.

Alles in Allem: Das Handwerk ist nicht auf einer abschüssigen Bahn, sondern seit jener Zeit, da sich die Dezentralität und die Gesetzgebung mit der Mittelstands- und Handwerkerfrage befaßt hat, hat auch die Organisation im Handwerk Fortschritte gemacht, damit ist das Selbstbewußtsein im Handwerkerstand gestiegen, und in Handwerkerkreisen ist im Allgemeinen wieder Selbstvertrauen eingefehrt. Das erste und unbedingtste Erfordernis für das Blühen und Gedeihen des Handwerks ist ja das Selbstvertrauen auf die eigene Kraft, die Selbsthilfe, die Selbstachtung und der Respekt vor dem eigenen Stande (Lebhafter Beifall im Zentrum!).

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Geck und Genossen, die Errichtung von Arbeitskammern betr. (Wortlaut derselben siehe Amtliche Berichte S. 511), erhält sodann das Wort

Abg. Horst (Soz.): Die Frage der Arbeitskammern und Arbeiterkammern ist schon seit einer langen Reihe von Jahren von meiner Partei im Reichstag behandelt worden, und es sind dort schon verschiedene Anträge nach der Richtung hin gestellt worden, daß wir nicht nur Arbeitskammern im deutschen Reich errichtet sehen wollen, sondern daß noch eine weitere Gliederung stattfinden solle durch die Errichtung von Arbeitsämtern und eines Reichsarbeitsamtes.

Dieselbe Sache hat denn auch schon seit einer Reihe von Jahren den badischen Landtag beschäftigt, und zwar heute schon zum vierten Male. Wir haben früher diese Frage im Landtag deshalb behandelt, weil wir sahen, daß eben die Reichsregierung sehr langsam vorgeht und die Sache immer wieder auf die lange Bank schiebt. Die Behandlung im badischen Landtag hat ergeben, daß man immer wieder auf die Reichsregierung zurückgriff und betonte, daß diese in erster Linie berufen sei, für solche Arbeitervertretungen zu sorgen, und daß wir nur dann, wenn die Reichsregierung nichts tue, auch im badischen Lande mit der Regelung dieser Materie vorgehen wollen.

Die Frage kam ja ganz besonders in Fluß durch den Kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar 1890. Ich kann mich noch lebhaft erinnern, wie damals bei der großen Mehrheit der Arbeiter eine Freude sich bemerkbar machte, daß nun endlich in der vielgepriesenen Sozialreform ein energischer Fortschritt gemacht werden sollte. Der Erlaß lautete damals: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt sind und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche



Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten." An diesen Erlaß wurden viele Hoffnungen geknüpft, die sich allerdings im Laufe der Zeit nicht in dem Sinne verwirklicht haben, wie es wünschenswert erschien. Erst 18 Jahre nach Erscheinen dieses Erlasses fand es endlich die Reichsregierung für nötig, mit einem solchen Gesetz an die Öffentlichkeit zu treten und es dem Bundesrat vorzulegen.

Die Vorlage dieses Gesetzes gab meiner Partei Veranlassung, eine Interpellation an die Großh. Regierung zu richten, was sie gegenüber diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zu tun gedenke. Es muß hier besonders hervorgehoben werden, daß es als unerhört zu bezeichnen ist, daß all den Anforderungen und all den Bedürfnissen, wie sie im Lauf der Zeit hervorgetreten sind, mit diesem Gesetzentwurf auch nicht im geringsten Rechnung getragen wurde. Schon seit einer Reihe von Jahren haben wir und selbst ein Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands uns dahin ausgesprochen, daß man davon abkommen soll, Arbeitskammern zu gründen, man möge vielmehr reine Arbeiterkammern gründen und zwar deshalb, weil im Laufe der Zeit die Handelskammern über ganz Deutschland ausgebreitet worden sind und alle Bundesstaaten auch Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern erhalten haben; auch die Ärzte und die Anwälte haben ja ihre Kammern, wo sie nur ihre besonderen Interessen vertreten. Deshalb wäre es wohl berechtigt gewesen, anstatt der Arbeitskammern sogenannte reine Arbeiterkammern zu bilden, wo die Interessen der Arbeiter besser und energischer zum Ausdruck gekommen wären, als es bei Ausführung des Arbeitskammergesetzes geschehen wird.

Zur Sache selbst möchte ich einige Ausführungen vorausschicken, die die „*Österreichische Volkszeitung*“, eines der bedeutendsten Organe der Zentrumsparlei, zu diesem Gegenstand gemacht hat; „Hätte die Regierung vor 17 Jahren, als in dem kaiserlichen Februar-Erlaß die Institutionen zur Förderung des sozialen Friedens angekündigt wurden, eine ähnliche Vorlage eingebracht, sie wäre für die damalige Zeit zweifellos als ein Fortschritt angesehen und mit Genugtuung aufgenommen worden. Vielleicht hätte sie auch für die Großindustrie speziell förderlich wirken können. Nachdem man aber 17 Jahre gewartet hat und inzwischen die freien Selbsthilfeorganisationen von Arbeitern und Arbeitgebern einen großen, unerwarteten Umsatz und Einfluß gewonnen haben, muß der Arbeitskammergedanke in anderer Weise verwirklicht werden, als es die Vorlage vorsieht. Der Gedanke der berufsständigen Organisation, auf dem die Vorlage beruht, ist schön und ideal, aber in der Gegenwart mit ihren eigentümlichen Verhältnissen, mit ihren ausgesprochenen Interessenströmungen leider nicht mehr zu verwirklichen, wenigstens nicht, ohne daß man sich eng anschließt an die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber.“

So weit das Zentrumsorgan über den Arbeitskammergesetzentwurf. So wie er also dem Bundesrat vorliegt, bedeutet er keinen Fortschritt. Ich habe schon dargetan, daß wir schon seit Jahren keine Arbeitskammern sondern Arbeiterkammern verlangen. Man sieht dem Gesetzentwurf an, daß er nicht so richtig durchgearbeitet ist. Schon das Wahlrecht, das dieser Entwurf in sich schließt, ist derart, daß man sich sagen muß, daß die Regierung hier etwas geboten hat, was nicht im geringsten den Wünschen der Arbeiter entspricht, und daß auch bei diesem Gesetz die Großindustrie Taufpate gestanden hat.

In § 1 heißt es: „Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbebezirke sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften Arbeitskammern zu errichten.“ Diese Anlehnung an die Berufsgenossenschaften muß ganz besonders das Mißtrauen der Arbeiter hervorrufen; denn diese sind Organisationen der Arbeitgeber, bei denen die Arbeiter nichts mitzusprechen haben. Diese Grundlage ist also als eine völlig einseitige zu betrachten.

Dann muß in Bezug auf die Tätigkeit dieser Kammern bemerkt werden, daß jedenfalls nach dem, was im Entwurf ihnen zugewiesen wird, sie lediglich vielleicht zu gutachtlichen Zwecken werden benützt werden, daß aber das, was in dem kaiserlichen Erlaß gestanden hat, die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern solle darin vornehmlich zur Geltung kommen, ganz hin-fällig geworden ist. Das Gesetz kann in seiner jetzigen Gestalt nur als eine Karikatur einer wirklichen Interessenvertretung der Arbeiter bezeichnet werden.

Die Berufsgenossenschaften, die ihre Vertreter in diese Arbeitskammern zu entsenden haben, sind einseitige Unternehmervereinigungen. Des Weiteren soll die Zusammensetzung der Arbeitskammer so gestaltet werden, daß die Vertreter der Arbeitnehmer zur Hälfte von den ständigen Arbeiteraussschüssen, zur anderen Hälfte von den Unfallverhütungsausschüssen gewählt werden. Die Wahl der Vertreter der Arbeiter erfolgt also von den ständigen Arbeiteraussschüssen der im Bezirk der Arbeitskammer gelegenen gewerblichen Unternehmungen.

Diese Arbeiteraussschüsse sind aber nicht obligatorisch; für die Arbeiter wird dabei also wenig herauskommen. Es kann hier ruhig gesagt werden, daß die Arbeiteraussschüsse in den Großbetrieben nichts mehr sind als Dekorationsstücke. Ich habe jahrelang in einem Großbetrieb gearbeitet und habe dort diese Auffassung bekommen. Ich habe auch die Ueberszeugung bekommen, daß, wenn Arbeiter in diese Ausschüsse gewählt werden, die dann wirklich das Interesse der Arbeiter vertreten, sie mit der Zeit gemäßigelt werden. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitskammern auf Grund dieser Arbeiteraussschüsse muß ich also als besonders einseitig ansehen.

Was dann die Wahl durch die Unfallverhütungsausschüsse betrifft, so muß auch hier gesagt werden, daß auch diese Ausschüsse nicht dasjenige Organ sein können, das solche Wahlen vornehmen sollte. Es ist eine eigentümliche Sache mit diesen Unfallverhütungsausschüssen, und zwar schon deshalb, weil sie auch nicht auf direkter Wahl der Arbeiter beruhen, sondern einen Wahlgang durchzumachen haben, der nicht die geringste Garantie dafür bietet, daß durch sie die Interessen der Arbeiter vertreten werden. Der Gang der Wahl ist folgender: Die Krankenkassenmitglieder wählen ihre Delegierten zur Generalversammlung (§ 37 des Krankenversicherungsgesetzes). Die Generalversammlung der Krankenkasse wählt den Vorstand (§ 34 des Krankenversicherungsgesetzes). Die Krankenkassenvorstände wählen die Vertreter bei den Rentenstellen der Invalidenversicherung bezw. den unteren Verwaltungsbehörden (§ 62 des Invalidenversicherungsgesetzes). Diese wählen den Ausschuß der Versicherungsanstalt (§ 76 des Invalidenversicherungsgesetzes). Und dieser Ausschuß wählt den Arbeiterbeirat für die Unfallverhütung bei der Berufsgenossenschaft (§ 114 des Unfallversicherungsgesetzes). Dieser Arbeiterbeirat bei den Berufsgenossenschaften wäre also das Organ, das die Vertreter der Arbeiter bei den Arbeitskammern zum Teil zu wählen hat. Sie sehen, daß eine fünf-fach indirekte Wahl



vorausgegangen ist, ehe man diese Wähler hat. (Zuruf: Landwirtschaftskammer!) Ich glaube, daß die Landwirtschaftskammer doch einfacher zusammengesetzt ist, als hier für die Arbeitskammer vorgesehen ist.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß nur die Arbeiter der Großindustrie durch dieses Gesetz eine wirkliche Vertretung in den Arbeitskammern hätten. Alle Arbeiter aber im Handwerk, im Handel, in der Landwirtschaft und in den Apotheken wären von vornherein ausgeschlossen. Wir sind der Ansicht, daß man vor Landwirtschaft, Handel und Handwerk nicht Halt machen soll, daß man eine Vertretung schaffen soll für alle Arbeiter ohne Unterschied, in welchem Berufe sie auch tätig seien. Allerdings ist in der Begründung des Entwurfs bemerkt, daß Handelsangestellte, Privatangestellte, Werkmeister usw. eine besondere Vertretung in der Zukunft erhalten sollen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß alle diese Kategorien von Arbeitern mit in die Arbeitskammern hätten aufgenommen werden sollen.

Bezüglich der Abgrenzung der Arbeitskammern heißt es, daß die Angliederung an die Berufsgenossenschaften zu erfolgen habe. Nun ist es aber Tatsache, daß z. B. einzelne Berufsgenossenschaften, die über das ganze deutsche Reich verbreitet sind, nicht einmal Sektionen besitzen, und daß einzelne Berufsgenossenschaften sich nur über einzelne Bundesstaaten ausdehnen. Es würde also da ein buntes Durcheinander eintreten. Wir glauben daher, daß auf dieser Grundlage die Einrichtung nicht aufgebaut werden kann.

Dann hätte man den Wünschen der Arbeiter, die schon in den Parlamenten, und zwar im Reichstag sowohl wie in denjenigen der Einzelstaaten, hervorgetreten sind, und die eine Verhältniswahl erstreben, doch auch entgegenkommen sollen. Die Regierung allerdings weist in der Begründung darauf hin, daß der Proporz nicht ganz von der Hand zu weisen sei, daß es aber doch nicht unbedingt sei, ihn in allen Fällen zur Anwendung zu bringen. Das sieht so aus, als ob man der Ansicht sei, daß die Anwendung des Proporz überal da unmöglich ist, wo die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Arbeiter die Mehrheit haben würden, daß man ihn aber da anerkenne, wo es möglich ist, mit Hilfe der gelben Gewerkschaften, mit Hilfe derjenigen, die mehr dem Unternehmertum zuneigen, die Mehrheit zu erreichen. Also nach dieser Richtung hin ist keine Klarheit im Entwurf vorhanden. Es heißt allerdings, daß der Entwurf noch verbesserungsbedürftig ist, und daß allenfalls mit der Zeit auch Änderungen vorgenommen werden können. Aber ich und meine Parteigenossen stehen auf dem Standpunkt, daß eben die Wahlen zu einer solchen Kammer schon jetzt so erfolgen sollen, daß sämtliche Arbeiter ohne Unterschied, ob sie der christlichen oder der freien Gewerkschaft angehören, ihre Vertretung finden können.

Was nun die Kritik anbelangt, die dieses Gesetz erfahren hat, so habe ich Ihnen vorhin schon die Kritik der „Kölnischen Volkszeitung“ vorgelesen. Soviel ich bis jetzt habe übersehen können, haben auch die Vorstände der Fabrikinspektionen oder die Gewerbevorstände in den verschiedenen Ländern mit den Arbeitervertretern bereits Aussprachen über diesen Gesetzentwurf herbeigeführt, auch der Vorstand unserer badischen Fabrikinspektion hat das schon getan. Soviel nun aus diesen Verhandlungen zu ersehen ist, haben sich die Arbeitervertreter sowohl der christlichen wie der freien Gewerkschaften und auch Arbeiterbildungsvereine dahin ausgesprochen, daß der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt unannehmbar sei. Allerdings sind da die Meinungen noch verschieden. Während die Vertreter der freien Gewerk-

schaften auf dem Standpunkt stehen, daß der Entwurf in seinen jetzigen Grundlagen überhaupt nicht verbesserungsfähig sei, stehen andere auf dem Standpunkt, daß an dem Entwurf noch Verbesserungen vorgenommen werden können, die ihn vielleicht noch annehmbar machen. Immerhin wird aus diesen Meinungsäußerungen sowohl die Groß-Regierung als auch der Vorstand der badischen Fabrikinspektion die Ueberzeugung gewinnen können, daß eben die Arbeiterschaft in ihrer großen Mehrheit diesen Entwurf unter allen Umständen ablehnt.

Unsere Auffassung geht dahin, daß wir, wie ich schon ausgeführt habe, den Entwurf als unannehmbar und nicht verbesserungsfähig bezeichnen, weil wir vor allem ganz entschieden verlangen müssen, daß nicht Arbeitskammern sondern Arbeiterkammern geschaffen werden; das ist das, was auch von den christlichen Gewerkschaften verschiedentlich verlangt worden ist, und was auch die Zentrums-Partei früher im deutschen Reichstag vertreten hat. Allerdings hat sich das Zentrum später auf die Arbeitskammer zurückgezogen, jedenfalls um den Unternehmern mehr entgegen zu kommen. (Zwischenruf.) Auch wir haben ja früher Arbeitskammern verlangt; aber seitdem der Kölner Gewerkschaftskongress in dieser Frage gesprochen hat, und seitdem für verschiedene Berufe eine Interessenvertretung geschaffen worden ist, kamen auch wir endgültig auf die Arbeiterkammern. Und diese Schwankung der sozialdemokratischen Partei geschah jedenfalls mit Recht (Sehr richtig!): Kammern, die auf einer solchen Grundlage aufgebaut sind, können niemals der Vertretung der Interessen der Arbeiter dienen.

Wir meinen also, daß die Groß-Regierung Veranlassung nehmen solle, entsprechend demjenigen, was sie durch den Vorstand der Fabrikinspektion erfahren hat, und demjenigen was heute in der Kammer gesprochen wird, ihre Ansicht im Bundesrat zu vertreten, und jedenfalls dahin zu wirken, daß Einrichtungen geschaffen werden, von denen die Arbeiter sagen können: Das sind unsere Kammern, das sind unsere Einrichtungen, die nur uns zu gute kommen, und das sind nicht Einrichtungen, bei denen die Unternehmer das Hauptwort mitzusprechen haben, denn diese haben ja bereits ihre ausgesprochenen Interessenvertretungen. Hoffentlich wird die Groß-Regierung in dieser Richtung tätig werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Banjchach und Gen., die Kohlennot betreffend. (Wortlaut derselben siehe Amtliche Berichte S. 3) erhält hierauf das Wort

Abg. Gierich (Konf.): Als meine Freunde und ich im vergangenen Spätjahr unsere Anfrage an die Groß-Regierung wegen der herrschenden Kohlennot richteten, da stand unter den verschiedenen Nöten, von dem das Wirtschaftsleben im letzten Jahr betroffen wurde, die Kohlennot in erster Reihe. Die Spannung hat nun inzwischen, wie zugegeben werden muß, etwas nachgelassen, einesteils durch ganz natürliche Verhältnisse (der Winter ist herin), andernteils aber auch dadurch, daß leider die geschäftliche Konjunktur merklich nachläßt. Aber die Kohlennot ist geblieben, und die Gefahr, daß der Kohlenmangel wiederkehrt, ist nicht ausgeschlossen. Darum dürfte eine Erörterung der Ursache der Kohlennot und der Mittel, wie ihr für die Zukunft begegnet werden kann, auch heute noch angebracht sein.

Daß Kohlennot oder doch Kohlenmangel für den deutschen Verbrauch im verflossenen Jahre bestand, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Schreibt doch das Kohlenkontor im Juli 1907 seinen Abnehmern, daß es, entsprechend den Kürzungen, die vom Syndikat vorgenom-

\*



men würden, ebenfalls 30 Prozent an den eigenen Abschlüssen streichen müsse und es seinen Abnehmern anheim stelle, diesen Ausfall anderweitig zu erlegen.

Aber nicht allein die Privatgruben, für welche das Kohlenkontor als Verkaufsstelle funktioniert, haben ihre Abnehmer im Stich gelassen, ganz in derselben rigorosen Weise tun es auch die fiskalischen Gruben im Saarbrevier. Die königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken hat einer Vereinigung von Industriellen, die seit beiläufig 20 Jahren ihren zum ausschließlichen Selbstverbrauch bestimmten Bedarf von dort bezieht, im ersten Semester 1907 34 Prozent, im zweiten Semester 1907 sogar 43 Prozent von den aufgegebenen Bestellungen nicht angenommen. Der Ausfall mußte zum großen Teil vom Ausland beschafft werden.

Bei dieser unbefriedigenden Lieferung der deutschen Bechen ist es nicht zu verwundern, wenn der Verbrauch sich nach ausländischen Kohlen umsieht. Die Einfuhr fremder Kohlen in den letzten Jahren nimmt ständig zu. Es betrug nach den monatlichen Nachweisungen des kaiserlichen Statistischen Amtes über den auswärtigen Handel die Kohleneinfuhr nach Tonnen in den Jahren 1881/85 durchschnittlich 2 342 000, 1901/05 7 728 000, im Jahre 1906 9 820 000, 1907 13 700 000. Außerdem wurden noch Braunkohlen eingeführt, und zwar auch in ganz beträchtlichem Maße.

Sehr verfehlt wäre nun aber, anzunehmen, der Mangel an inländischen Kohlen und die gesteigerte Einfuhr fremder Kohlen sei auf verminderte Förderung der deutschen Gruben zurückzuführen. Nichts ist unrichtiger als das. Die inländische Produktion hat sich nach denselben Nachweisen wie folgt gestaltet: in den Jahren 1881/85 50 463 000, 1900/05 114 953 000, im Jahre 1906 137 118 000 und 1907 142 515 000 Tonnen. Die Förderung hat sich mithin seit den Jahren 1881/85 fast verdreifacht. Und trotzdem Kohlenmangel!

Wenn wir freilich dagegen die Zahlen über die Ausfuhr von inländischen Kohlen in den gleichen Jahren betrachten, dann ergibt sich ein anderes Bild. Zur Ausfuhr kamen nämlich in den Jahren 1881/85 8,86 Millionen, 1900/05 19,44 Millionen, 1906 22,96 Millionen und 1907 20,36 Millionen Tonnen. Also in derselben Zeit, in der die deutschen Verbraucher, um ihre Werte nicht stillstehen lassen zu müssen oder um für den Winter gerüstet zu sein, sich genötigt sehen, sich an das Ausland zu wenden und diesem für teures Geld sein Produkt abzukaufen, in derselben Zeit schickten die deutschen Kohlengruben noch mehr als das Doppelte der Einfuhr an Kohlen nach dem Auslande und möglicherweise zu billigeren Preisen, als sie sich vom Inlande dafür geben lassen!

Interessant ist, daß schon seit den 1880er Jahren der deutsche Export ständig etwa ein Sechstel der Gesamtproduktion beträgt.

Es wurde nun freilich vor einiger Zeit im deutschen Reichstag durch den königl. preuß. Herrn Handelsminister gesagt, die Gruben hätten auf Grund früherer normalpreisiger Abschlüsse nach dem Auslande zu liefern. Das mag ja zumteil zutreffen, aber in der Regel wird es doch so sein, daß die Gruben nicht nur den voraussichtlichen Ueberschuß nach dem Auslande verschleifen, sondern es wird dabei auch das Bestreben obwalten, im Inlande keine großen Vorräte anzuheben zu lassen, die preisbrückend wirken könnten. Das beweist einestheils die stetige Steigerung der Ausfuhr, andernteils die Außerachtlassung des normalen Wachstums des inländischen Bedarfs. Bezeichnend ist folgende Notiz, die ich einem Berliner Blatt („Das Reich“, Nummer vom 23. Februar 1908) entnahm:

„Ruhrkohle gegen englische Kohle. — Wie ein Telegramm aus London berichtet, hat das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat den Zuschlag auf den Jahreskontrakt von 200 000 Tonnen Kohle seitens der Amsterdamer Gaswerke erhalten, indem es die Durham-Gruben unterbot. Und in Deutschland schraubt man wegen angeblicher Unterförderung die Preise immer höher.“

Es wäre interessant, zu erfahren, zu welchen Preisen diese Abschlüsse stattgefunden haben.

Die Ausfuhr wird indessen nicht nur durch die Gruben mit besonderer Vorliebe gepflegt, sie wird auch durch das Tarifwesen der Eisenbahnen geradezu begünstigt. Während für den inländischen Verbrauch sowohl für die Kohlen, die von deutschen Bechen kommen, als für diejenigen fremder Herkunft Spezialtarif III in Anwendung kommt, wird die nach Auslandsstationen verschiffrachte Kohle zu einem niedrigeren Satz, zum Rohstofftarif gefahren, es wird mithin gewissermaßen eine Exportprämie gewährt. Diese Tarife bestehen nicht nur von den Gruben nach den Seehäfen, sie bestehen auch ab Mannheim über die sog. trockene Grenze.

Wenn man nun beachtet, daß mit der Schwierigkeit der Beschaffung von Kohlen auch deren Preis ständig gestiegen ist, so daß der Wagen Kohlen von 200 Zentner im Laufe der Zeit je nach Qualität bei der Saarkohle um 24—40 M., bei der Ruhrkohle bis zu 60 M. teurer zu stehen kommt, so wird man den Unwillen, der sich gegen Grubenverwaltungs-Syndikate und Kohlenkontor richtet, begreiflich finden.

Wir erachten, daß Kohlen, die ja nicht nachwachsen, National Eigentum sind, daß damit weder Raubbau getrieben, noch daß sie nach dem Auslande verschleudert werden dürfen, daß aber jeder Deutsche, der Kohlen braucht, solche zu angemessenem Preise solle erhalten können. Es müßten deshalb Vorkehrungen getroffen werden, die bezwecken, daß einerseits so viel Kohle gefördert wird, als man in Deutschland braucht, und daß andererseits Kohlen nach dem Auslande erst dann abgegeben werden dürfen, wenn tatsächlich ein Ueberschuß über den inländischen Bedarf vorhanden ist. Dieser Ueberschuß soll aber dann nicht billiger dahin verschiffrachtet werden, als er dem inländischen Verbrauch zu stehen kommt, auch soll die Erschwerung der Einfuhr fremder Kohlen durch Anwendung eines höheren Frachttarifes, als er für die Ausfuhr besteht, aufgehoben werden.

Es ist sehr zubezweckend, daß in einem solchen Verbrauchsartikel, der für das Volk fast ebenso wichtig ist als das tägliche Brot, sich ein so mächtiges Privatmonopol herausbilden konnte, gegen dessen Macht und dessen willkürliches Geschäftsgebahren nun die Regierungen und die Parlamente vergeblich ankämpfen. Ein Staatlich oder Reichsmonopol im Bergbau oder auch nur im Kohlenhandel wäre jedenfalls nicht schwerer zu ertragen, hätte aber den großen Vorzug, daß es mehr dem nationalen Bedürfnis angepaßt werden könnte, und daß seine Erträge der Allgemeinheit zugute kämen.

Die Großregierung kann nun zwar einwenden, daß sie keine Macht habe, auf das Geschäftsgebahren der eben genannten Stellen Einfluß auszuüben. Sie ist aber als Eigentümerin der badischen Staatseisenbahnen doch in der Lage, bei der Gestaltung des Tarifwesens ein gewichtiges Wort mitzureden, und kann nötigenfalls auch im Bundesrate weitergehende Maßregeln unterstützen oder selbst solche anregen. Deshalb richten wir an die Großregierung die ergebenste Anfrage: „Welche Maßregeln gedenkt die Großregierung gegen die Kohlennot zu ergreifen?“ Bei diesem Anlaß möchten wir uns auch die fernere Anfrage an die Großregierung erlauben: „Was hat die Großregierung bis jetzt getan, um



für ihren eigenen großen Bedarf für die Eisenbahnverwaltung keine Monopelpreise zahlen zu müssen, sondern angemessene Preise zu bekommen? In welcher Weise deckt sie ihren Bedarf an Kohlen, etwa durch öffentliche Ausschreiben (Submission) oder durch freien Zuschlag, und welche Behörde ist für den Bezug von Kohlen maßgebend und verantwortlich? Gält es die Großregierung nicht für angebracht, nach bayrischem Vorbild sich in den Besitz eines eigenen Bergwerks oder doch von Kohlenfeldern — vielleicht im Ruhrgebiet — zu setzen, um dadurch unabhängig vom Kohlenyndikat zu werden?"

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Sedt und Gen., die Milderung der Notlage der Arbeitslosen betr. (Wortlaut derselben siehe Amtliche Berichte S. 913), erhält das Wort

Abg. Lehmann (Soz.): Wir haben die Resolution eingebracht, um der Regierung gegenüber dem Notstande, der sich aus der Arbeitslosigkeit ergibt, ein wenig das Gewissen zu schärfen. Es ist ja nichts Neues, was wir hier Ihnen sagen können; denn daß die Arbeitslosigkeit im vorigen Winter und in diesem Winter ganz erheblich zugenommen hat, ist allgemein bekannt. Außerdem kommt noch hinzu, daß bereits im November vergangenen Jahres eine Petition des Bezirksvereins des Maurerverbandes in Karlsruhe an die Landstände gelangt ist, so daß die Regierung sicher von dem in diesem und jenem Berufe bestehenden Notstande sehr wohl unterrichtet ist. Da sie sich aber bisher noch nicht bemüht hat, irgend etwas in der Frage zu tun, schien es uns geboten, sie an ihre Pflicht zu erinnern.

Ich will hierbei bemerken, daß die Frage der Arbeitslosigkeit vonseiten der Regierung wie überhaupt von den in Frage kommenden Faktoren eine viel zu geringe Beachtung erfährt. Bei der letzten wirtschaftlichen Krise mit ihrer großen Zahl von Arbeitslosen hat man mehr darüber lamentiert, daß die Wohnungen zum Teil leer standen, als über die Not unter den Arbeitern. Es war die größere Sorge der Regierung, die Wohnungen wieder bewohnt zu machen, als den notleidenden Arbeitern zu helfen. Die Gewerkschaften haben ja zu einem großen Teil der Regierung durch ihre Arbeitslosenunterstützung die Sorge abgenommen, und ich glaube, daß der Wunsch, der schon vielfach ausgesprochen ist, und dem auch meine Parteifreunde in der Münchener Kammer durch einen bezüglichen Antrag Ausdruck gegeben haben, daß nämlich die Gewerkschaften zu diesem Zweck mit staatlichen Mitteln unterstützt werden sollen, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Der Frage sollte die Regierung doch näher treten, wenn sie schon glaubt, daß sie auf der anderen Seite Arbeitsgelegenheit nicht schaffen kann.

Das Eingeständnis, daß Sie (zur Regierung) keine Arbeitsgelegenheit schaffen können, ist wirklich niederdrückend für das Wirtschaftssystem, das Sie hier vertreten. Wir wissen sehr wohl, daß bei unserer kapitalistischen Produktionsweise dem Aufschwung der Niedergang mit tödlicher Sicherheit folgen muß. Die Erfahrung zeigt uns das deutlich. Als jetzt der Eintritt der wirtschaftlichen Krisis sich ein wenig hinausgeschob, glaubte man schon — es hat ja auch Nationalökonomien gegeben, die den Versuch gemacht haben, das wissenschaftlich zu beweisen — nun sei es gelungen, eine Regelung der Produktion herbeizuführen. Man hat darauf verwiesen, daß die Kartelle den Bedarf der Produktion vorher festgestellt haben, und daß aus dem Grunde die völlige wirtschaftliche Krise nicht eingetreten sei. Aber ich glaube, diese Optimisten sind heute anderer Ansicht darüber geworden; die Wirtschafts-

kräfte sind doch bei dieser planlosen Produktion viel stärker, als die Herren angenommen haben! Aber auch wenn wir mit einer wirtschaftlichen Krise nicht rechnen müssen, sollte man doch versuchen, diejenigen Berufe, die im Winter nicht ausgeübt werden können, in einer andern Weise zu beschäftigen. Es gibt Berufszweige, die im Sommer mehr angespannt werden als im Winter und umgekehrt. Es ließe sich da sehr wohl bei erster Absicht in einiger Beziehung Abhilfe schaffen.

Dann glaube ich aber auch, daß man mit der Verwilligung von Ueberarbeit bei Saisonarbeitern weniger freigebig sein sollte. Auch dadurch würde bis zu einem gewissen Grade wenigstens in diesem Berufe einigermaßen eine Gleichmäßigkeit eingeführt werden. Jeder Wechsel in der Mode unserer Damen von der Bourgeoisie bringt sofort eine ganz erhebliche Ueberarbeit mit sich, die dann immer bereitwillig seitens der Behörden zugelassen wurde.

In einer Eingabe, die uns zugegangen ist, wird nachgewiesen, daß infolge Erhebungen, die gemacht wurden, allein in dem Berufe der Maurer hier in Karlsruhe und Umgegend von 2700 Maurern 1200 arbeitslos waren. Die Verheirateten hatten 3763 Kinder zu ernähren. Die Gesamtsumme des diesen Berufskollegen hierdurch entgangenen Lohnes wurde auf 253700 Mark geschätzt. Auch nach einer neuerlichen Erhebung haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Ich meine, allein die Tatsache, daß in einem einzigen Berufe 1200 Arbeitslose, von denen die große Mehrzahl verheiratet ist, sich befinden, hätte genügen müssen, daß die Regierung versucht hätte, irgend welche Maßnahmen zu treffen.

Es sind dann auch vonseiten des Arbeitersekretariates hier in Karlsruhe auch bei anderen Berufen Erhebungen gemacht worden, und die Umfrage bei den einzelnen Gewerkschaften hat ergeben, daß von den Gewerkschaftsfilialen in seinem Bezirk 1975 Arbeitslose ermittelt worden sind, eine Zahl, die ganz ungeheuerlich ist. Es wird sogar behauptet, daß diese Zahl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Arbeitslosenversammlungen, die hier und in Mannheim stattgefunden haben, haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß in Wirklichkeit die Arbeitslosigkeit in den Großstädten eine ganz erhebliche ist. Da ist wohl anzunehmen, daß auch die ländlichen Bezirke ganz erheblich darunter zu leiden haben.

Ein Mittel, um die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit einzuschränken, ist, daß man bei den Arbeiten die einheimischen Arbeiter bevorzugt. Ich weiß sehr wohl, daß wir den wirtschaftlichen Aufschwung nicht gehabt haben würden, wenn wir uns gegen fremdländische Arbeiter abgeschlossen hätten. Aber wir verlangen, daß die fremden Arbeiter nicht hereingeholt werden zu dem Zwecke, um den Lohn der einheimischen Arbeiter zu drücken. Wir wissen, daß die Agenten der Unternehmer vor allem zu diesem Zweck ausgesandt werden, und daß die Frage, die mangelnden Arbeitskräfte zu ersetzen, erst in zweiter Reihe kommt. So lange wir im Lande selber noch ein starkes Angebot von Arbeitskräften haben, so lange müssen wir uns doch, um die Lebenshaltung unserer eigenen Arbeiter nicht herunterdrücken, gegen die Einwanderung fremder Arbeiter wenden. Dann dürfte es der Regierung wohl auch nicht unbekannt sein, daß seit Eintritt der wirtschaftlichen Krisis in den Vereinigten Staaten von Nordamerika — wo dieser Eintritt früher als bei uns erfolgte — eine starke Rückwanderung eingeseht hat; der internationale Kongreß in Stuttgart hat sich bereits mit dieser Frage der Rückwanderung beschäftigt. Die Ziffern zeigen uns, daß die Zahl der zurückwandernden Arbeiter größer ist als diejenige der auswandernden Arbeiter. Das ist auch eine Frage, der man die größte Aufmerksamkeit schenken muß.



Und trotzdem besteht jetzt bei den Unternehmern größerer Bauten (Abg. Süßkind: Staatsbauten) die Absicht, anstelle deutscher Arbeiter fremde Arbeiter zu beschäftigen. Da spielen eben, wie gesagt, zwei Gründe mit. Einmal zieht man diejenigen Arbeiter heran, die geringere Ansprüche stellen. Sodann sind diese Arbeiter naturgemäß auch willfähriger. Man wird nie gehört haben, daß die Unternehmer ihre Agenten etwa nach England oder Belgien schicken, um dort Leute zu holen; nein, sie schicken sie nach Kroatien, nach Italien (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Galizien!), mit andern Worten, sie schicken sie dorthin, wo die Löhne geringer und die Arbeitskräfte billiger sind. Sie wollen nur billige Arbeitskräfte, das ist für sie entscheidend. Diese billigeren Arbeitskräfte sind im allgemeinen ja auch willfähriger als andere.

Es ist ja schon einmal, wenn auch in einem andern Zusammenhang, hier in der Zweiten Kammer erwähnt worden, daß bei dem Bahnbau im Murgtal vornehmlich fremde Arbeiter beschäftigt sind. Hier hätte man, angesichts der wirtschaftlichen Krisis, doch sehr wohl in den Vertrag mit den Unternehmern eine entsprechende Klausel aufnehmen können. Nach einem Bericht, der durch die Zeitungen gegangen ist, haben die Unternehmer dort gar keinen Zweifel darüber gelassen, aus welchem Grunde sie die fremdländischen Arbeiter bevorzugen; sie sagen, sie wollten sich doch nicht noch „eine Organisation auf den Hals heken“. Nachdem dann Lärm geschlagen worden war, und nachdem eine Menge von Mauerern und Handlangern und anderen Leuten, die mit solchen Arbeiten vertraut sind, und in Ermangelung anderer Arbeit sehr gerne Erdbarbeit verrichtet haben würden, ihre Klagen öffentlich geäußert haben, hat man allerdings nach einer mir gewordenen Versicherung auch hier beim Arbeitsnachweis etwa zehn Mauerer verlangt, daneben aber vierzig bis fünfzig Italiener angestellt (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten). So hat man nach außen hin den Schein erweckt, als ob man auch die einheimischen Arbeiter in gleicher Weise berücksichtigen wolle. Dann hat man ihnen nur den „Winterlohn“ geboten. Die Herrschaften machen es ja so, daß sie sich den Anschein geben, als glaubten sie, daß im Winter während einer Stunde Arbeitszeit weniger geleistet werde als sonst. Die Stunde ist doch im Winter gerade so lange als im Sommer (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten). Aber weil eben im Winter das Angebot an Arbeitskräften größer ist, haben jene Unternehmer im Winter einen viel geringeren Lohn, einen Lohn von 35 Pfennig pro Stunde, geboten, einen Lohn, womit bei der kurzen Arbeitszeit, die naturgemäß im Winter besteht, am allerwenigsten ein solcher Arbeiter auskommen kann, der in der Fremde, fern von seiner Familie, lebt, und in Kost und Logis gehen muß.

Also diese Unternehmer wollen nur Geld machen; für sie ist nur ausschlaggebend das Profitinteresse und nichts weiter! Alles andere, was sonst so drum herumgemacht wird, das soll nur diese Absicht verdecken. Dazu dient natürlich auch die Phrase, deren sich diese Herren bei patriotischen Festen und ähnlichem so gerne bedienen, indem sie das „Deutschnationale“ so in den Vordergrund schieben. Hier aber hätten diese Unternehmer Gelegenheit, ihr „Deutschtum“ zu beweisen, indem sie in erster Linie die armen Arbeitslosen in ihren Dienst stellten!

Die Regierung aber ist mitschuldig, weil sie alle diese Dinge ruhig geschehen läßt, ohne auch nur einen Finger zu rühren.

Ich will mich für heute auf das Gesagte nun beschränken. Wir werden ja im Laufe der Debatte noch auf diese Dinge zurückkommen haben. Zunächst wollen wir abwarten, was die Regierung zu dieser ihrer Unterlassungssünde sagen wird (Beifall).

Zur Beantwortung der Interpellationen ergreift das Wort

Präsident des Ministeriums des Innern Winkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman: Was zunächst die Frage der Arbeitskammern betrifft, so hat die Regierung zu dem Gesetzentwurf, welcher dem Bundesrat zugegangen ist und auch in der Presse zur Veröffentlichung gebracht wurde, eine endgültige Stellung noch nicht nehmen können. Sie hat es für erforderlich erachtet, durch Anhörung der Beteiligten zunächst Erhebungen zu machen, und zwar hat sie als Vertreter der Arbeitgeber die Handelskammern und als Vertreter der Arbeitnehmer durch Vermittlung der Großh. Fabrikinspektion die verschiedenen Organisationen gehört. Diese Erhebungen sind noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt; es steht noch die Aeußerung einer Handelskammer aus, und die Aeußerungen der Organisationen der Arbeitnehmer sind erst vorhin mit einem Berichte der Großh. Fabrikinspektion in meinen Besitz gelangt, ich habe mich noch nicht eingehend damit beschäftigen können. Ich kann mich also nur mit allem Vorbehalt zu der Sache äußern, und ich kann im wesentlichen nur meine persönliche Ansicht mitteilen.

Im Gegensatz zu der Begründung der Interpellation bin ich nun der Ansicht, daß es als ein großer Fortschritt zu bezeichnen ist (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), daß die Reichsleitung sich überhaupt entschlossen hat, nunmehr an die Frage heranzutreten, wie man der Arbeiterschaft zu einer Vertretung verhelfen kann. Es ist von allen Seiten, sowohl im Reichstag als hier im Landtage, wiederholt der Wunsch geäußert worden, daß eine derartige Vertretung geschaffen werde, und es ist nunmehr der erste Schritt geschehen, um diesen Wunsch der Erfüllung nahe zu bringen. Es ist das, wie in der Begründung gesagt wird, geschehen zur Erfüllung des Versprechens, welches in der Kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 gegeben ist; es erklärt sich daraus auch die Art und Weise, wie versucht wird, die Aufgabe zu lösen. Wenn von dem Begründer der Interpellation gesagt wird, es sei unerhört, daß man in diesem Gesetzentwurf den Wünschen der Arbeiterschaft nicht mehr Rechnung trage, insbesondere daß man mit einer Arbeitskammer statt mit einer Arbeiterkammer komme, so darf ich doch daran erinnern, daß ja die sozialdemokratische Fraktion selber im Jahre 1900 dem Reichstag einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt hat, in welchem Arbeitskammern vorgeesehen waren, Arbeitskammern, welche gleichzeitig eine Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeiter enthalten sollten. Der Herr Begründer der Interpellation hat auf einen Zuruf hin das ja auch anerkannt, er hat aber gesagt, seitdem hätten sich die Ansichten in den Arbeiterkreisen gewandelt, sie verlangten jetzt Arbeiterkammern. Man kann doch wohl nicht sagen, daß, wenn man nun einen Wunsch erfüllen will, den die Arbeiterschaft selber früher mit solchem Nachdruck vertreten hat, das unerhört ist lediglich deshalb, weil sie seither ihre Ansicht geändert hat. Ich glaube, man kann sich über diese Frage, die sehr wichtig ist, ohne alle Erregung ruhig und ernst unterhalten.

Die Hauptfrage, ob Arbeiterkammern oder Arbeitskammern, wird man verschiedentlich beantworten, je nach dem, was man will. Will man eine Ständevertretung für die Arbeiter, eine Ständevertretung ebenso wie sie die Landwirtschaft, wie sie das Handwerk, wie sie der Handel hat, wie sie die Aerzte haben, dann, glaube ich, muß man Arbeiterkammern verlangen (Abg. Dr. Binz: Sehr richtig!). Will man aber eine Einrichtung, wie sie die Kaiserliche Botschaft für wünschenswert erklärt hat



— und dieser Ausspruch der Kaiserlichen Botschaft ist ja, wie der Herr Begründer der Interpellation gesagt hat, in den Arbeiterkreisen mit Freuden begrüßt worden —, will man eine Einrichtung, welche dazu dienen soll, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam ihre Angelegenheiten beraten und sich gegenseitig aussprechen, dann muß man Arbeitskammern fordern. Der Name tut übrigens garnichts zur Sache. Es handelt sich darum: Ständevertretung oder eine Einrichtung, welche es ermöglicht, daß die beiden Stände gemeinsam beraten und gemeinsam sich aussprechen.

Ich bin nun persönlich der Ansicht, daß Arbeiterkammern das nächste und das dringendste Bedürfnis sind (Beifall), und ich glaube, daß aus diesen Arbeiterkammern sich dann die Arbeitskammern weiter entwickeln können. Wenn erst die Arbeiter eine Ständevertretung haben, so kann sich die weitere Einrichtung, durch die man den Arbeitern und Arbeitgebern eine Gelegenheit zu gemeinsamer Aussprache und Verhandlung gibt, daraus entwickeln. Ich glaube aber auch umgekehrt, aus einer Arbeitskammer kann sich ebenfalls eine Ständevertretung für die Arbeiter entwickeln. Es wird sich das ganz von selber geben, es werden die Arbeitervertreter sich über die Fragen, welche sie berühren, zunächst unter sich verständigen, es wird eine gesonderte Beratung und eine gesonderte Abstimmung, wenn sie auch jetzt noch nicht vorgezogen ist, ganz von selber in gewissen Fragen Bedürfnis werden, und ich glaube deshalb, daß, wenn man Arbeiterkammern nicht jetzt schon bekommen kann, man auch auf dieser Grundlage versuchen kann, die Arbeitervertretung zu organisieren. Es gibt also, glaube ich, der Regierungsentwurf die Möglichkeit, auch eine Ständevertretung der Arbeiter zu schaffen, er bedarf allerdings dazu einer Umgestaltung.

Was die Art und Weise betrifft, wie die Vertretung der Arbeiter in den Arbeiterkammern oder Arbeitskammern zusammengefaßt sein sollte, so bin ich der Ansicht, daß der Gedanke, die Arbeiterausschüsse zur Grundlage für die Wahl zu nehmen, kein glücklicher ist, schon deshalb nicht, weil ja die Arbeiterausschüsse nicht obligatorisch sind, weil sie nur da und dort bestehen und weil sie auch nur in der Industrie vorhanden sind. Ich bin der Meinung, daß die Arbeitskammer auf eine breitere Grundlage gestellt werden muß, daß sie noch andere Klassen von Arbeitern umfassen muß als nur die Industriearbeiter, daß das Handwerk einzubeziehen sei (Beifall), indem ich nicht der Meinung bin, daß die Gesellenausschüsse eine genügende Vertretung der Arbeiter des Handwerks sind (Beifall bei den Sozialdemokraten). Ob man soweit geht, auch die Handelsangestellten, die Privatangestellten einzubeziehen, oder ob man diesen eine besondere Vertretung einräumt, wie es ja hier in Aussicht genommen ist, und wie es mit den Arbeitern der Landwirtschaft zu regeln sei, das ist, glaube ich, eine spätere Sorge.

Was das Wahlverfahren betrifft, so bin ich der Ansicht, daß die Kammer gebildet werden sollte aufgrund von allgemeinen direkten geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Lebhafter Beifall bei den Liberalen und Sozialdemokraten), ich bin auch der Meinung, daß man beide Geschlechter zuziehen sollte (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), also auch den Arbeiterinnen ein Wahlrecht geben sollte. Was das wahlfähige Alter betrifft, so könnte ich mich mit dem Alter der Volljährigkeit einverstanden erklären. Man könnte sich aber wohl auch mit dem 25. Lebensjahr begnügen. Das ist wohl eine verhältnismäßig untergeordnete Frage.

Was jedoch die Tätigkeit der Arbeitskammern betrifft, so hat der Herr Begründer der Interpellation gemeint, nach diesem Gesetzentwurf seien die Arbeitskammern lediglich als beratende Behörden gedacht. Ich glaube, daß das doch nicht mit dem Wortlaut des Gesetzentwurfs übereinstimmt. Es heißt da im § 3, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehöre: 1. ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, unter Ziffer 2 kommt die tatsächliche Tätigkeit, 3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten berühren, zu beraten, 4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken. Ferner wird in § 4 die Arbeitskammer für befugt erklärt, Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten. Endlich wird der Arbeitskammer eine weitgehende Tätigkeit zur Erfüllung des Zweckes, ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, als Einigungsamt zugewiesen. Ich glaube, der Rahmen, den das Gesetz hier gibt, ist nicht so eng gezogen, daß sich nicht eine befriedigende und segensreiche Tätigkeit der Arbeitskammern innerhalb dieses Rahmens entwickeln könnte.

Wenn der Herr Begründer der Interpellation daran Anstoß genommen hat, daß die Arbeitskammern an die Berufsgenossenschaften angeschlossen werden sollen, so hat er, glaube ich, verkannt, daß die Berufsgenossenschaften lediglich die Grundlage für die Einteilung der Arbeitskammern bilden sollen. Es sollen also z. B. für das Gebiet der Fuhrwerksberufsgenossenschaft so viele Arbeitskammern gebildet werden, als die Fuhrwerksberufsgenossenschaft Sektionen hat. Das ist lediglich der äußere Rahmen. Ich glaube, man wird einer territorialen Gliederung nicht entbehren können; man wird aber auch eine sachliche Gliederung brauchen (Zuruf: Sehr richtig!). Ob man nun die Sache so macht, daß man die sachliche Gliederung zu Grunde legt und innerhalb dieser sachlichen Gliederung die territoriale eintreten läßt, oder ob man umgekehrt territoriale Arbeitskammern schafft und innerhalb deren Fachabteilungen bildet, das scheint mir eine verhältnismäßig untergeordnete Frage zu sein. Die Hauptsache scheint mir, daß man sich darüber klar ist: Es ist beides notwendig, es muß eine territoriale Grundlage da sein, und es muß eine sachliche Gliederung stattfinden.

Wenn der Herr Begründer der Interpellation gesagt hat, dieser Entwurf sei hervorgegangen aus den Wünschen der Industrie, es hätte die Industrie dabei Gevatter gestanden, so glaube ich, irrt er. Denn die Industrie hat sich, soviel ich sehe, im allgemeinen bis jetzt ablehnend gegen diesen Entwurf verhalten; auch unsere Handelskammern haben sich mit einer Ausnahme ablehnend dazu ausgesprochen.

Was die Kostenfrage betrifft, über die sich der Herr Begründer der Interpellation meines Erinnerns nicht ausgesprochen hat, so bin ich nicht der Meinung, daß man diese Kosten, wie der Entwurf will, ausschließlich den Berufsgenossenschaften auferlegen kann, sondern daß eine Teilung der Kosten eintreten sollte, entweder zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern oder zwischen den Arbeitgebern und dem Reich, vielleicht auch dem Einzelstaat. Jedenfalls ist es gerechtfertigt, daß Reich oder Staat einen Teil der Kosten trägt; der Staat trägt ja auch einen Teil der Kosten der anderen beruflichen Vertretungen (Abg. Süßkind: Sehr richtig!).



Ich komme also zu dem Ergebnis, daß der Gedanke des Entwurfs, eine Einrichtung zu schaffen, in welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzuarbeiten und sich auszusprechen haben, ein glücklicher ist, daß aber dieser Gedanke einer befriedigenden Verwirklichung eher zuzuführen ist, wenn zunächst eine Ständevertretung der Arbeiter geschaffen wird, daß indessen, wenn das nicht zu erreichen ist, man auch auf der Grundlage dieses Entwurfs den Gegenstand in Angriff nehmen kann, damit einmal auf diesem Gebiete ein Anfang gemacht wird (die Verhältnisse werden von selber so stark sein, daß sie zu einer vernünftigen Weiterentwicklung führen, Zuruß: Sehr richtig!), daß jedoch, wenn dieser Entwurf zur Grundlage genommen wird, er in mehrfacher Beziehung, insbesondere was die Vertretung der Arbeiter betrifft, einer Abänderung bedarf.

Ich gehe sodann über zu der Anfrage der Abgg. Gierich und Genossen über die Kohlennot, wobei ich gleich bemerken will, daß die Interpellationen, die der Herr Abg. Gierich am Schlusse noch so zum Zusätze eingefügt hat (Seiterkeit), geschäftsordnungsmäßig jetzt von mir nicht beantwortet werden können. Ich muß dem Herrn Abg. Gierich anheimstellen, diese Fragen zum Gegenstand einer besonderen Interpellation zu machen; es sind die Fragen, wie der badische Staat für seinen Kohlenbedarf sorgt usw. Was also nun die Kohlennot betrifft, so habe ich namens der Großh. Regierung, also auch namens des Eisenbahnministeriums, folgendes zu erklären:

Die im Laufe des Jahres 1907 eingetretene Kohlennot ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die inländische Kohlenförderung trotz erheblicher Zunahme nicht in gleichem Umfang wie der Kohlenverbrauch gestiegen ist. Die Steigerung der Kohlenförderung ergibt sich aus folgenden Zahlen: An Steinkohlen wurden im deutschen Reich im Jahre 1903 gefördert 116,6 Millionen Tonnen, im Jahre 1906 137,1 Millionen Tonnen, im Jahre 1907 143,2 Millionen Tonnen. Es ist also die Steinkohlenförderung von 1903 bis 1907 von 116,6 Millionen auf 143,2 Millionen Tonnen gestiegen. Es ist das eine so erhebliche Steigerung, daß der preussische Handelsminister im Abgeordnetenhaus sagen konnte, daß in keinem anderen Staat in der neueren Zeit eine derartige Steigerung vorgekommen ist. Noch größer war aber prozentual berechnet in der gleichen Zeit die Steigerung der inländischen Braunkohlenförderung. Sie erhob sich von 45,8 Millionen Tonnen im Jahre 1903 auf 56,4 Millionen Tonnen im Jahre 1906 und auf 62,3 Millionen Tonnen im Jahre 1907. Einer noch weiteren Erhöhung der Kohlenförderung standen Mangel an geeigneten Arbeitskräften und technische Schwierigkeiten entgegen. Man war genötigt, zur teilweisen Befriedigung der Nachfrage nach Kohlen die Einfuhr ausländischer Kohlen zu vermehren. Die Einfuhr an Steinkohlen betrug im Jahre 1903 6,8 Millionen Tonnen, im Jahre 1906 9,3 Millionen Tonnen und im Jahre 1907 13,7 Millionen Tonnen; und diejenige von Braunkohlen im Jahre 1903 8 Millionen Tonnen, im Jahre 1906 8,4 Millionen Tonnen und 1907 9 Millionen Tonnen. Gegenüber diesen Zahlen weist die Einfuhr von Steinkohlen während der gleichen Zeit eine verhältnismäßig geringere Steigerung auf. Sie belief sich im Jahre 1903 auf 17,4, im Jahre 1906 auf 19,6 und im Jahre 1907 20 Millionen Tonnen, während eine Ausfuhr deutscher Braunkohlen überhaupt nicht in nennenswertem Umfang stattfindet.

Hand in Hand mit dieser Kohlennot ging nun die Erhöhung der Kohlenpreise. Die durchschnittlichen Preise des rheinisch-weißfälischen Kohlenindexikats betragen

pro Tonne im Jahre 1903 9,61 M., im Jahre 1906 10,21 M. und im Jahre 1907 11,36 M. (bis Ende November.) Die Kleinhandelspreise in Baden betragen nach dem amtlichen statistischen Material im Landesdurchschnitt für einen Doppelzentner Rußkohlen, Größe 1, im Jahre 1903 2,84 M., im Jahre 1906 3,02 M. und im Jahre 1907 3,20 M. Die Steigerung der Kohlenpreise ist zum Teil begründet in der Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten, zum Teil in der gesteigerten Nachfrage. Im Ausland sind übrigens die Kohlenpreise noch in höherem Grade als bei uns gestiegen, was namentlich hinsichtlich der englischen Kohlen hervorzuheben ist. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die Kohlenpreise, wenn sie auch die Preise der Hochkonjunktur vom Jahr 1900 übersteigen, immerhin noch erheblich niedriger sind als die Kohlenpreise zur Zeit der Hochkonjunktur der siebziger Jahre. Eine Abnahme der Kohlennot hat schon der inzwischen eingetretene Rückgang der Hochkonjunktur gebracht. Eine weitere Milderung darf davon erwartet werden, daß ein größere Zahl neuer Kohlenwerke an der Lippe und der Ruhr in der Entstehung begriffen sind. Ferner hat die preussische Regierung dem preussischen Landtag dieser Tage eine Gesetzesvorlage unterbreitet, wodurch die Regierung ermächtigt wird, drei neue Doppelschachtanlagen in den ihr gehörenden Steinkohlenförderungen im Oberbergamtsbezirk Dortmund mit einem aus Anlehensmitteln zu bestreitenden Kostenaufwand bis zu 55 Millionen Mark zu erstellen. Seitens der Großh. Regierung können, wie auch der Herr Interpellant bereits hervorgehoben hat, auf eine Hebung der Kohlenförderung hinzielende Maßnahmen nach der Bodenbeschaffenheit des Landes nicht ergriffen werden. Das einzige im Großherzogtum befindliche Steinkohlenbergwerk Bergshaupten vermochte bisher eine irgendwie nennenswerte Kohlenförderung nicht zu erreichen.

Zur Beseitigung der Kohlennot wird vielfach die Einstellung oder doch die möglichste Einschränkung der Kohlenausfuhr gefordert. Der weitestgehende Vorschlag, die Ausfuhr überhaupt zu verbieten, ist wegen der Handelsverträge nicht ausführbar, aber auch gegen einen Ausfuhrzoll bestehen gewichtige Bedenken. Zunächst ist zu befürchten, daß die Erhebung eines solchen Zolles zu Gegenmaßnahmen mit der uns bisher Kohlen austauschenden Staaten führt, was schon im Hinblick auf den Umstand, daß nach den bereits mitgeteilten Zahlen die deutsche Einfuhr an Kohlen im Jahre 1907 (Steinkohlen und Braunkohlen zusammen gerechnet) mit insgesamt 22,7 Millionen Tonnen die Ausfuhr mit 20 Millionen Tonnen übersteigt, bedenklich wäre. Dann ist aber auch zu berücksichtigen, daß im Falle eines längeren wirtschaftlichen Rückganges die deutsche Kohlenindustrie auf die Ausfuhr angewiesen ist, sollen nicht die Generalunkosten steigen und dadurch die Kohlenpreise ungünstig beeinflusst werden. Schließlich muß bei der Beurteilung der ganzen Frage beachtet werden, daß, wie der preussische Minister für Handel und Gewerbe im deutschen Reichstag in der Sitzung vom 26. November 1907 hervorgehoben hat, es sich im wesentlichen nicht um eine eigentliche Ausfuhr, sondern um eine Verschiebung des Absatzes handelt, indem sich eben die Grenzen der Wirtschaftsgebiete mit den politischen Grenzen heutzutage nicht mehr decken. Im deutschen Reiche werden außer unseren eigenen Steinkohlen und Braunkohlen englische Kohlen gebraucht, die an den Küstengebieten hereinkommen und dort mit den deutschen Kohlen in erfolgreichem Wettbewerb treten. Dafür schiebt sich ein Teil unserer Kohlenproduktion im Südosten nach Oesterreich, im Westen nach den Niederlanden, Belgien und Frankreich, im Süden



nach der Schweiz und in kleinen Mengen nach Italien. Belgien wieder gibt einen Teil seines Kohlenvorrates ab an Elsaß-Lothringen, und Oesterreich führt seine Braunkohlen aus nach der Lausitz und dem östlichen Bayern, dessen Industrie und Eisenbahnen auf die Verwendung der österreichischen Braunkohlen angewiesen sind. Die Gegenmaßnahmen gegenüber einem vom deutschen Reiche etwa eingeführten Ausfuhrzoll würden einen Teil der Gebiete, welche sich bisher am zweckmäßigsten und billigsten mit ausländischer Kohle versorgt haben, nicht unerheblich schädigen.

Dagegen ist es möglich, durch tarifarische Maßnahmen die Kohlennot zu mildern. In erster Linie kommt hier eine Erleichterung der Einfuhr ausländischer Kohlen in Betracht. Während Baden schon bisher den Rohstofftarif allgemein beim Versand von Kohlen an badischen Stationen ohne Rücksicht auf die Herkunft der Sendungen im Interesse der Rheinumschlagsplätze angewandt hat, war in Preußen der Rohstofftarif nur für den Versand der Kohlen von den inländischen Produktionsstätten ab maßgebend. Die Frachten der vom Ausland eingeführten Kohlen wurden im allgemeinen nach dem Spezialtarif 3 berechnet. In Uebereinstimmung mit einem von dem preussischen Landeseisenbahnrat in seiner Sitzung vom 6. und 7. Dezember 1907 gefassten Beschluß haben die preussischen Staats-, sowie die Reichseisenbahnverwaltung nunmehr die Verfügung getroffen, daß vom 1. Januar 1908 ab bis auf weiteres, jedenfalls bis zum 31. Dezember 1909, der Rohstofftarif auf Steinkohlen einschließlich Steinkohlenbriketts und Steinkohlenkoks allgemein angewandt wird. Als bald nach Bekanntgabe dieser Verfügung hat sich ihr die badische Eisenbahnverwaltung in vollem Umfang angeschlossen, was die Folge hat, daß der unmittelbare Kohlenbezug mit der Bahn aus dem Ausland verbilligt wird, wobei für Baden insbesondere belgische Anthrazitkohlen in Betracht kommen.

Hinsichtlich der für die Ausfuhr von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Steinkohlenkoks bestehenden Ausnahmetarife hat sich der preussische Landeseisenbahnrat in der bereits erwähnten Sitzung vom 6. und 7. Dezember 1907 für deren Beibehaltung mit der Maßgabe ausgesprochen, daß der Staatseisenbahnverwaltung überlassen werde, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, ob die nach Stationen der französischen Ostbahn, nach Italien, nach der Schweiz und nach Oesterreich-Ungarn geltenden direkten Tarife aufgehoben oder eingeschränkt werden können.

In Anlehnung an diesen Beschluß wurde seitens des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten unter dem 15. Februar dieses Jahres für die preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft und die elsass-lothringischen Eisenbahnen eine wesentliche Einschränkung der Ausfuhrvergütungen verfügt. Es wurde nämlich angeordnet, daß die von preussischen und lothringischen Kohलगewinnungsstätten für die Ausfuhr von Stein- und Braunkohlen, Koks und Briketts bestehenden direkten und Grenzübergangsausnahmetarife nach Stationen der französischen Ostbahn, nach französischen Kanalstationen und nach Südfrankreich über Belfort und der Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland aufgehoben und im Verkehr nach Italien außerdem die im Wege der Rückvergütung gewährten besonderen Frachtermäßigungen eingestellt werden. Bestimmte Ausnahmen erklären sich aus Gründen der Verkehrstechnik und des Wettbewerbs mit dem Auslande. Diese Maßnahme soll auf den 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten, soweit nicht entgegenstehende Verbandsabmachungen die Festsetzung eines späteren Zeitpunktes erforderlich machen.

Was die Haltung der badischen Eisenbahnverwaltung in der Frage der Aufhebung oder Einschränkung der Ausnahmetarife für die Ausfuhr von Kohlen betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß ihr eine Erhöhung der Tarife nur im Einvernehmen mit den anderen Verwaltungen möglich ist. Soweit es sich um durchgehende Tarife handelt, an denen die badische Staatsbahn nur im Transit beteiligt ist, wäre ein auf Baden beschränktes Vorgehen wirkungslos und würde die badische Staatskasse schädigen, weil den Transporten immer die Konkurrenzwege offen stehen werden. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bezügl. der Tarife für die badischen Rheinumschlagsplätze, an denen Baden als Versandverwaltung beteiligt ist, indem eine einseitige Erhöhung der badischen Tarife die Kohlensendungen lediglich zum Nachteil der badischen Eisenbahnverwaltung an die außerbadischen Rheinhäfen abdrängen würde. Sobald jedoch die badische Eisenbahnverwaltung von der die Ausnahmetarife für die Ausfuhr von Kohlen ab den preussischen und lothringischen Kohलगewinnungsstätten teilweise aufhebenden Verfügung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 15. Februar d. J. Kenntnis erhielt, schloß sie sich dieser Tarifmaßregel an. Auch ist sie in eine Prüfung eingetreten, ob und wie weit nunmehr eine Aenderung der Ausnahmetarife für die Ausfuhr von Kohlen ab den badischen Rheinumschlagsplätzen möglich ist, und wird hierwegen mit den mitbeteiligten Eisenbahnverwaltungen ins Benehmen treten.

Zweifellos hat der infolge der Hochkonjunktur der letzten Jahre aufgetretene Wagenmangel die Kohlennot in vielen Gegenden zeitweise noch erhöht. Die Groß-Eisenbahnverwaltung hat, da der im letzten Budget für die Vermehrung des Güterwagenparkes eingestellte Betrag von 2 088 300 M. nicht ausreichend erschien, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, noch Administrativkredite von zusammen 3 322 000 M. für den gleichen Zweck erwirkt, was inzwischen die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Den bestehenden Kohlenyndikaten und Kohlenkonventionen wird vielfach vorgeworfen, daß sie ihre Machtstellung mißbrauchen, indem sie die Kohlenpreise über Gebühr hochhielten. Auch wurde gegen das mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat in Verbindung stehende Kohlenkontor mit Recht geltend gemacht, daß es seinen Abnehmern von Kohlen zu harte Vertragsbedingungen auferlege. Beschwerden hierüber sind auch von badischen Handelskammern an uns gelangt. Wir haben sie weiter geleitet an das Reichsamt des Innern und ein entsprechendes Eingreifen der Reichsleitung befürwortet. Uebrigens hat mit Bezug auf diese harten Vertragsbedingungen auf Vorstellung aus Industriekreisen, die unter anderem auch vom Verband Süddeutscher Industrieller in Mannheim erhoben wurden, nunmehr das Kohlenkontor sich entschlossen, die besonders beanstandete Schroffheit aus den Lieferungsbedingungen zu beseitigen. Ob tatsächlich die Kohlenyndikate und Kohlenkonventionen bei der Festsetzung der Kohlenpreise bisher die verständigen Grenzen überschritten haben, mag dahingestellt bleiben. Es wird abzuwarten sein, ob sie bei längerer Dauer der rückweichenden Konjunktur die Preise in einer durch die Betriebskosten nicht gerechtfertigten Weise hochhalten. Sollte dies der Fall sein, so wird man umso eher dazu gelangen, der Frage einer gesetzlichen Regelung des Syndikatswesens durch das Reich näherzutreten. Das schwierige Gebiet der Syndikatsgesetzgebung heute zu erörtern, dürfte jedoch umso weniger Anlaß vorliegen, als die von den Verbündeten Regierungen veranstaltete Kartell-Enquête noch nicht zum Abschluß gebracht ist.

Ein Rückgang der Kohlenpreise wird wohl auch davon zu erwarten sein, daß die Wasserkräfte mehr und



mehr ausgebaut werden, und daß damit der Kohlenbedarf für die Industrie und das Kleingewerbe sich mindern wird.

Die Groß. Regierung wird wie bisher so auch künftig der volkswirtschaftlich so außerordentlich wichtigen Frage einer ausreichenden Kohlenverföorgung zu angemessenen Preisen ihre stete Aufmerksamkeit zuwenden.

Was endlich die Interpellation über die Arbeitslosigkeit betrifft, so war ich etwas überrascht über den Ton, den der Begründer der Interpellation hier angeschlagen hat (Zustimmung bei den Nationalliberalen). Er hat ohne weiteres angenommen, daß die Groß. Regierung sich noch nicht bemüht geföhlt habe, etwas zu tun, er hat es für nötig erachtet, sie an ihre Pflicht zu erinnern und ihr das Gewissen zu schärfen (Heiterkeit). Demgegenüber habe ich nun folgendes mitzuteilen:

Durch Erlaß vom 18. November 1905 sind die Landeskommissäre angewiesen, jeweils auf 1. Dezember zu berichten, ob, in welchem Umfang und in welchen Zweigen des Gewerbes eine Arbeitslosigkeit der industriellen oder sonstigen gewerblichen Arbeiter etwa bereits vorliegt oder voraussichtlich im Verlauf des Winters zu erwarten ist, und welche Maßnahmen zutreffendfalls zu deren Bekämpfung insbesondere seitens der städtischen Verwaltungen in Aussicht genommen oder bereits getroffen, und ob, und welche Mittel in den städtischen Voranschlägen oder nach sonstigen Beschläffen der Gemeindeorgane für diesen Zweck vorgesehen sind. Die Fragestellung erklärt sich ja aus der Natur der Mittel, welche für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Frage kommen können. Diese Mittel sind zunächst: Darbieten von Arbeit und, wenn Arbeit nicht geboten werden kann, Gewährung von Unterstützung. Das Darbieten von Arbeit kann ja auch durch den Staat geschehen durch seine Staatsbauten (Abg. Fröhauß: Sehr richtig!), das Darbieten von Unterstützung ist Sache der Gemeinden, und sind diese auch in erster Reihe berufen, ihren Angehörigen Arbeit darzubieten. Das dritte Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeitslosenversicherung, und ich glaube, das ist das Hauptmittel, welches man ganz besonders ins Auge fassen muß. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Es haben also auf den 1. Dezember die Landeskommissäre jedes Jahr in dieser Weise zu berichten. Außerdem werden auf den gleichen Zeitpunkt das Ministerium des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues jeweils um Mitteilung ersucht, ob und welche Maßnahmen im Geschäftsbereich der Eisenbahnverwaltung und der Wasser- und Straßenbauverwaltung in Ergänzung der von den städtischen Verwaltungen zu treffenden Vorkehrungen in Aussicht genommen werden, um einer etwa im Laufe des Winters in den größeren Städten oder in sonstigen Industriegebieten des Landes eintretenden Arbeitslosigkeit der industriellen oder sonstigen gewerblichen Arbeiter wirksam zu begegnen. Das ist dasjenige, was auf dem Gebiete der Darbietung der Arbeit durch den Staat geschehen kann. Es ist das Gebiet der Eisenbahnverwaltung und der Wasser- und Straßenbauverwaltung, wo Arbeit beschafft werden kann. In meinem Ressort befindet sich davon ja nur die Wasser- und Straßenbauverwaltung.

Nun hatten im Jahre 1907 diese alljährlich zu wiederholenden Erhebungen folgendes Ergebnis (ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß das der Stand der Sache am 1. Dezember 1907 gewesen ist): Sämtliche Landeskommissäre berichteten, daß kein Grund zu der Annahme bestehe, daß im Laufe des Winters bei einzelnen Berufskreisen ein Notstand eintreten werde. Der Landeskommissär in Mannheim befürchtete erheblichere Schwierig-

keiten nur im Baugewerbe. Der Landeskommissär in Freiburg bemerkte, daß teilweise eher ein Mangel an Arbeitskräften in der Industrie bestehe (Hört! hört!); etwa beschäftigungslos Werbende könnten jedenfalls an den Bahnbauten und bei städtischen Grabarbeiten beschäftigt werden. Der Landeskommissär in Konstanz stellt zwar auch einen Rückgang im Baugewerbe fest, glaubte aber ebenfalls, daß insbesondere durch Einstellung bei städtischen Bauarbeiten etwa arbeitslos Werbenden rasch Beschäftigung verschafft werden könnte. Der Landeskommissär in Mannheim berichtete, daß für den Fall erheblicher Arbeitslosigkeit von der Stadt Notstandsarbeiten mit einem Voranschlag von 38 000 M. in Aussicht genommen seien. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues glaubte besonders durch Brückenbauten erforderlichenfalls Arbeitslose beschäftigen zu können. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen erklärte sich mangels sonstiger Arbeit im äußersten Fall bereit, Arbeitslose zur Zubereitung von Bahnschotter zu verwenden.

Nach den Berichten der Landeskommissäre lag zunächst ein Anlaß zu weiteren Maßnahmen nicht vor. Als sich dann gegen Ende Januar 1908 eine erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes herausstellte und insbesondere aus Mannheim größere Arbeiterentlassungen gemeldet wurden, auch in Karlsruhe, im Wiesental und am Oberrhein die Zahl der Arbeitslosen sich mehrte, wurden die Landeskommissäre mit Erlaß vom 27. Januar 1908 angewiesen, dahin zu wirken, daß von den Gemeinden diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Beseitigung oder Vinderung eines etwaigen Notstandes erforderlich erschienen.

Auch die Eisenbahn- und die Wasser- und Straßenbauverwaltung wurden neuerdings ersucht, zu erwägen, wie etwa durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit auch ihrerseits zur Behebung eines Notstandes beigetragen werden könnte.

Aus den neuerdings hierauf eingekommenen Berichten ist zu bemerken, daß auch jetzt ein erheblicher Notstand nicht festgestellt wurde. In Karlsruhe wurden nach den Erhebungen der Polizeibehörde im Winter 1907/08 bis Ende Januar entlassen zusammen 832 Personen, davon wegen Arbeitsmangels 251 und mit Rücksicht auf die Witterung 581. Darunter waren Bauarbeiter einschließlich der in Zimmer-, Gypser- und Betongeschäften beschäftigten Personen 727, davon wurden wegen Arbeitsmangels entlassen 156 und wegen Eintritts der kalten Witterung 571.

Ich möchte dazu bemerken: Der Herr Begründer der Interpellation hat es im Tone des Vorwurfs hervorgehoben, daß ja im Baugewerbe jeden Winter die Beschäftigungslosigkeit eintrete und dennoch nichts zur Beschäftigung dieser Leute geschehe. Ich glaube nicht, daß hier ein Anlaß für eine Regierungstätigkeit vorliegt. Daß die Bauätigkeit im Winter ruht, ist bekannt und eine sehr natürliche Tatsache. Die Folge davon ist ja zweierlei, einmal, daß die Löhne der Bauarbeiter höher sind (Zustimmung), weil sie eben nur während eines Teiles des Jahres Beschäftigung finden (man nimmt an, daß sie dann einen Teil dieser Löhne dazu verwenden können, im Notfalle von ihren Ersparnissen zu leben), und weiter, daß die Bauarbeiter sich schon längst im Winter anderen Beschäftigungen zuwenden und solche Beschäftigungen auch gefunden haben; z. B. sind die Bauarbeiter der Orte, die bei Karlsruhe liegen, im Winter im Walde beschäftigt. Es liegt also hier, glaube ich, weder zu einer Regierungstätigkeit noch zu einem Vorwurfe ein Anlaß vor, zu einer Regierungstätigkeit höchstens insofern, als eben das Augenmerk auf die Arbeitslosenversicherung speziell auch für derartige Be-



rufe zu richten ist, und darauf ist das Augenmerk gerichtet, wie ich nachher mitteilen werde.

Im Bezirke des Landeskommisfärs in Konstanz hatte nur die Seidenbandindustrie ungünstige Verhältnisse. Bei den Bauhandwerkern im Bezirke des Landeskommisfärs Konstanz hat der Beschäftigungsgrad bis jetzt eine über die im Winter übliche hinausgehende Einschränkung nicht erfahren.

Im Bezirke des Landeskommisfärs Freiburg haben größere Arbeiterentlassungen nicht stattgefunden, auch drohen solche nicht. Im Baugewerbe hat der im Winter regelmäßige Stillstand eingesezt. Ein Notstand hat sich jedoch selbst in der Stadt Freiburg nicht gezeigt, da die große Mehrzahl der Maurer und Erdarbeiter vor der Einwinterung weggezogen ist und der Rest beim städt. Tiefbauamt Beschäftigung finden konnte. Die Zahl der wandernden Arbeitslosen ist keine ungewöhnliche.

Im Bezirke des Landeskommisfärs in Mannheim wird festgestellt, daß keine außerordentliche Arbeitslosigkeit besteht. Die Steinbrucharbeiter des Main- und Neckartales haben allerdings keine Berufsarbeit, sie sind aber in den Wäldern beschäftigt. Von den vom Stadtrat Heidelberg gebotenen Notstandsarbeiten ist wenig Gebrauch gemacht. In der Stadt Mannheim ist die Zahl der von der Stadt beschäftigten Arbeitslosen 165, etwas größer als in den beiden vorhergehenden Wintern, aber erheblich kleiner als im Jahre 1902/03, wo sie 431 betrug. Der wirtschaftliche Niedergang hat sich dort noch nicht sehr fühlbar gemacht. Die Mitgliederzahl der Orts- und Betriebskrankenkasse in Mannheim im Februar 1908 ist um 1000 höher als im Februar 1907. Der städtische Arbeitsnachweis hatte 1907 1155 offene Stellen, 1908 nur 965.

Die Bezirksämter haben dann auf Verlangen noch jezt, am 13./14 des Monats, weiter berichtet. In Freiburg hat die Privatbautätigkeit abgenommen. Aber es sind noch eine Anzahl Privatbauten und große Staats- und Gemeindebauten fertigzustellen, das Kollegienhaus, das Theater, das Schulhaus. Bei Notarbeiten sind keine Bauhandwerker mehr beschäftigt, weil durch das Wiederaufleben des Bauhandwerkes diese Leute sich nunmehr ihrem Handwerk wieder zugewendet haben. Die Italiener haben sich verzogen.

Das Bezirksamt Heidelberg berichtet, daß keine Not bestehe. 57 Neubauten sind fertigzustellen. Von den Arbeitssuchenden sind zwei Drittel Auswärtige.

Das Bezirksamt Mannheim berichtet: Im Baugewerbe besteht keine Notlage, wenn auch eine verminderte Bautätigkeit zu konstatieren ist. Die Zahl der eingestellten Maurer beträgt im März 1908 1135 gegen 1336 im März 1907, somit weniger 201, der angestellten Hilfsarbeiter im März 1908 877 gegen 976 im März 1907, somit weniger 99. Offene Stellen für Bauarbeiter sind 97 gemeldet gegen 151 im Jahre 1907, darunter allerdings keine für Männer. Dagegen bei den Zimmerleuten ist kein Arbeitsmangel. Als Ursache des Rückganges werden bezeichnet die schwierigen Geldverhältnisse und die durch Spekulation gesteigerten Bauplätzepreise, und außerdem (und das ist wohl ein sehr wichtiger Umstand bei der Beurteilung der ganzen Frage) ist die Lage des Baugewerbes deshalb eine gedrückte, weil die Tarifverträge jezt ablaufen, also die Neugestaltung der Lohnverhältnisse bevorsteht und, ehe diese Neugestaltung sich vollzogen hat, die Unternehmer Bauten nicht in Angriff nehmen wollen und wohl auch nicht können. Die Ungewißheit dieser Verhältnisse ist es, welche ganz besonders auf dem Baugewerbe jezt lastet.

Der Landeskommisfär in Karlsruhe berichtet in den letzten Tagen, daß die Arbeitslosigkeit mit dem Vorrücken der Jahreszeit in Abnahme begriffen ist, daß Nachfrage

stattfindet nach gelernten Arbeitern, daß aber allerdings im Baugewerbe noch eine Depression vorliegt. Notstandsarbeiten werden sowohl von der Stadt als vom Staate ausgeführt; letzteres sind die Eisenbahnbauten.

Das Bezirksamt Karlsruhe sagt, daß in Handwerk und Industrie sich ein Mehrbedarf an Arbeitern zeigt. Im Bauhandwerk sind wegen schwacher Bautätigkeit allerdings 250 weitere Entlassungen eingetreten. Trotzdem bestehe keine außerordentliche und bedenkliche Arbeitslosigkeit. Der Ortsbauat hier hat mir persönlich gesagt, daß für die einheimischen verheirateten Bauarbeiter dauernde Arbeit vorhanden sei. Die ledigen Arbeiter gingen nach anderen Städten, wo eine größere Arbeitslosigkeit sei, und die Italiener hätten sich verzogen. Es stimmt das überein mit dem, was vorhin als vom Bezirksamt Freiburg mitgeteilt angeführt wurde.

Von Pforzheim wird berichtet, daß in der Industrie keine erheblichen Arbeiterentlassungen stattfinden; die Bautätigkeit sei kaum geringer als im Vorjahre. (In Pforzheim werden wir ja die Kunstgewerbeschule in Angriff nehmen.) Es bestehe keine außerordentliche oder bedenkliche Arbeitslosigkeit; die ansässigen Maurer in Pforzheim hätten Verdienst; Durchreisende allerdings fänden schwer Arbeit.

Hiernach ist das Ergebnis, daß eine bedenkliche Arbeitslosigkeit weder in der Industrie noch im Gewerbe besteht; nur im Baugewerbe ist infolge der schwierigen Geldverhältnisse eine gewisse Stocung eingetreten, sodaß Neubauten nicht mehr in Angriff genommen werden. Es sind aber so viele Bauten in Angriff genommen, daß die einheimischen Arbeiter hinreichend Beschäftigung finden. In Mannheim besteht ein Mangel an Wohnungen aller Art, sodaß die Privatbautätigkeit sich wieder beleben kann, sobald der Zinsfuß weiter hinabsinkt. Ferner wird die Bautätigkeit sich beleben, sobald Sie uns das Budget bewilligt haben und wir an unsere Bauten herantreten können; ich kann also auch vom Standpunkte der Arbeitslosigkeit nur dankbar dafür sein, daß Sie in so beschleunigtem Tempo arbeiten (Weiterkeit, Zustimmung).

Eine wesentliche Verschlimmerung der Lage im Baugewerbe würde allerdings eintreten, wenn die Verhandlungen, die gegenwärtig im Baugewerbe zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gepflogen werden, um Arbeitsbedingungen festzustellen, die der geänderten Lage des Geldmarktes entsprechen, nicht zu einer Einigung führen würden. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß zur Erreichung dieses Zieles beide Teile in ihren Vorschlägen und Forderungen derjenigen Mäßigung sich befleißigen, welche die schwierige Lage erfordert (Hört! Hört!).

Daraus ist doch wohl ersichtlich, daß, wie ich zu Anfang gesagt habe, der Ton des Herrn Begründers der Interpellation der Regierung gegenüber nicht gerechtfertigt war. (Sehr richtig! von mehreren Seiten.) Ich will aber weiter noch erwähnen, daß in der Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ein besonderes Schreiben an den Herrn Landeskommisfär in Mannheim ergangen ist; ich bin nämlich der Meinung, daß die Arbeitslosenversicherung lokal zu organisieren ist, und daß die größten Städte unseres Landes wohl die ersten sein dürften, die an diese Frage heranzutreten hätten. Deshalb wird in diesem Schreiben der Landeskommisfär gefragt, ob die Stadt Mannheim hierin schon vorgegangen ist und es wird ihm der Stand der ganzen Frage mitgeteilt. Es wird die Herren vielleicht interessieren, von diesem Schreiben Kenntnis zu erhalten; es heißt da:

„Wenn es für geboten erachtet wurde, der Tatsache der Arbeitslosigkeit und den Mitteln zur Bekämpfung



ihrer Folgen neuerdings vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, so wird auch die Frage der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit nicht unerörtert bleiben dürfen. Wir verweisen auf die erschöpfende Darstellung, welche die im Ausland wie auch im deutschen Reich bestehenden Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung und die für die Ausgestaltung und Verallgemeinerung einer derartigen Versicherung im Reich gemachten Vorschläge in dem ersten Teile der vom kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, bearbeiteten Denkschrift (Berlin 1906) gefunden haben. Wenn als Schlussergebnis der Erörterungen in der Denkschrift festgestellt werden muß, daß die Frage einer allgemeinen staatlichen Arbeitslosenversicherung mit oder ohne Versicherungszwang zur Zeit noch nicht spruchreif ist, so geht daraus doch andererseits hervor, daß neben der Arbeitslosenunterstützung der Arbeiterverbände auch örtliche, von Stadtgemeinden organisierte und unterstützte Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung namentlich da eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können, wo das auf Saisonarbeit angewiesene Baugewerbe eine große Rolle spielt. Sie sehen, Herr Abg. Lehmann, daß ich auch diesem Punkte bereits meine Aufmerksamkeit gewidmet habe (Heiterkeit; Zurufe). In Deutschland kann hier auf das Vorgehen in der Stadt Köln verwiesen werden, wo die bei engem Anschluß an den öffentlichen Arbeitsnachweis von der Gemeinde unterstützte „stadtkölnische Versicherungsstelle gegen Arbeitslosigkeit im Winter“ sich zu einer sozialpolitisch bedeutungsvollen Einrichtung entwickelt hat. Eine eingehende Würdigung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen es sich für eine deutsche Großstadt empfehlen kann, die Arbeitslosenversicherung nach „Genter System“ durch Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen zu fördern, enthält das am angegebenen Ort abgedruckte Referat des Rechtsrates Dr. Wenzinger in München. Beachtung verdient auch die zunächst ohne städtische Beihilfe ins Leben getretene Arbeitslosenversicherungskasse in Leipzig.“ (Dazu ist ja, wie ich der Presse entnehme, nun auch eine Einrichtung in Straßburg getreten, wo die gewerkschaftliche Tätigkeit in dieser Beziehung von der Stadt unterstützt wird.) Die Verhältnisse in Mannheim und im ganzen Industriegebiet seiner Umgegend mit einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung, die zu einem großen Teile den alljährlichen durch die Jahreszeit bedingten wie den durch den Wechsel der Konjunktur verursachten Schwankungen des Arbeitsmarktes in besonderem Grade ausgesetzt ist, legen unseres Erachtens die Frage einer örtlichen Organisation für freiwillige Arbeitslosenversicherung gerade hier besonders nahe. Es wäre für uns von Interesse, zu erfahren, ob sich die dortige Stadtverwaltung mit dieser Frage befaßt hat und welche Stellung sie dazu nimmt. Den Großh. Herrn Landeskommisär ersuchen wir daher, hierüber in geeigneter Weise Erkundigung einzuziehen und über das Ergebnis baldmöglichst zu berichten.“

Der Herr Abg. Lehmann hat dann noch die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter berührt. Soweit es sich dabei um die Beschäftigung bei den hiesigen Bahnbauten und bei den Bahnbauten im Nurgtale handelt, hat ja bereits eine Erörterung und auch Richtfeststellung der betreffenden Angaben stattgefunden. Was die Klausel betrifft, welche den Arbeitgebern künftig auferlegt werden soll — daß sie in erster Reihe einheimische Arbeiter beschäftigen sollen —, so ist diese sehr schwierige Frage Gegenstand der Erörterung im Staatsministerium gewesen und man ist vorläufig zu der Ansicht gekommen, daß in dieser Richtung zwar etwas geschehen müsse, daß aber dabei den Unternehmern doch nicht zu enge Schranken gezogen werden dürfen,

daß also wohl nur verlangt werden darf, daß sie dann die einheimischen Arbeiter bevorzugen, wenn sonst gleiche Verhältnisse bestehen, wenn also die einheimische Arbeiter keine höheren Lohnansprüche als die ausländischen oder jedenfalls keine im Verhältnis zu dem Werte der in Anspruch genommenen Arbeitsleistung unangemessene Lohnansprüche erheben. Es ist das aber, wie gesagt, eine sehr schwierige Frage, man kann da nicht ohne weiteres den Unternehmern diktieren. Es ist auch eine Frage, die einen sehr großen Einfluß auf die Kosten der Ausführung der Staatsbauten hat. Immerhin wird diese Frage auch von der Regierung im Auge behalten. Die Regierung ist selbstverständlich der Ansicht, daß ausländische Arbeiter nicht als Lohnrücker bezogen werden dürfen, und sie tut selbstverständlich alles, was in ihrer Macht steht, um dem entgegenzutreten. Was in dieser Beziehung hinsichtlich der polnischen Arbeiter geschehen ist, das habe ich ja neulich schon ausgeführt (Beifall).

Zu Beginn der vorigen Rede hat Erster Vizepräsident Dr. Wildens das Präsidium übernommen.

Die Besprechung der Interpellationen soll im Zusammenhang mit der allgemeinen Beratung über den Bericht des Abg. Neuhaus stattfinden.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Lehmann (Soz.): Sie werden begreifen, daß bei dem ungeheuren Umfang, den die vorliegende Materie hat, es ganz unmöglich ist, daß der einzelne Redner auf alle die zur Debatte stehenden Dinge eingehen kann, und es erscheint da ganz selbstverständlich, daß eine gewisse Arbeitsteilung stattfindet, und die Redner der einzelnen Fraktionen sich vorher über die von ihnen zu behandelnde Materie verständigen. Ich will das vorweg bemerken, damit nicht von dem, was ich nicht behandle, geglaubt wird, es läge mir etwa weniger am Herzen. Ich habe auch nicht die Absicht, mich noch mit den Arbeitskammern zu beschäftigen. Ich will aber die Gelegenheit benützen, gleich im Anschluß an den Herrn Minister zu erklären, daß die Haltung, die er dieser Vorlage gegenüber heute hier in der Kammer eingenommen hat, im allgemeinen unseren Wünschen und unseren Anforderungen entspricht, und ich glaube, den Wunsch aussprechen zu sollen, daß die badische Regierung ihren Vertretern im Bundesrat Anweisung gibt, in dem Sinne auch im Bundesrat dafür zu wirken, daß die Vorlage eine entsprechende Aenderung erfährt.

Ich will hier ausdrücklich noch feststellen, daß ja diese Vorlage noch nicht eine Vorlage des Bundesrats ist, sondern daß es nur eine Vorlage des Reichsamts des Innern ist, und ich will weiter hinzufügen, daß ja auch der Staatssekretär des Innern, v. Bethmann-Hollweg, sich im Reichstag, als die Angelegenheit zur Sprache kam, keineswegs auf Einzelheiten festgelegt hat. Er hat damals im Reichstag, als ihm vorgehalten wurde, die vorgesehene Zusammensetzung der Kammern sei doch nicht zweckentsprechend, erklärt, er wolle Arbeitervertreter keine Ratgeber, er wolle allerdings auch keine Leute, die immer Nein sagten. Aber an der Grundlage, an dem Aufbau und an dem Anschluß der Kammern an die Berufsgenossenschaften hat er festgehalten. Diese Lösung halten wir für unmöglich; wenn diese Arbeitskammern überhaupt lebensfähig sein sollen, dann ist es notwendig, die ganze Grundlage dieses Entwurfs zu ändern.

Noch ein paar Worte über die Frage der Arbeitslosigkeit. Der Herr Minister hat sich über meinen Ton beschwert. Ich weiß nicht, ob wirklich der Ton jetzt hier in diesem Hause so viel konzilianter geworden ist,



seitdem es mir nicht möglich ist, so oft, wie ich es selber wünsche, den Sitzungen beizuwohnen (Sehr richtig! im Zentrum). Fast scheint es so, und zwar um so mehr, weil auch der Herr Abg. Fröhlich durch einen Zuruf dieser Meinung Ausdruck gegeben hat (Seiterkeit), obwohl er nach meiner Erinnerung nicht immer zu jenen gehört hat, die der Regierung gegenüber so außerordentlich konstant gewesen sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ich meine, es kommt auch auf die Frage an, welche man behandelt. Wenn wir über die Arbeitslosigkeit sprechen und wenn man sich vergegenwärtigt, welche Not und Unterernährung ganzer Familien damit zusammenhängt, dann ist es ganz selbstverständlich, daß man da vielleicht etwas mehr Temperament entwickelt, als man bei einer Frage entwickeln würde, die einem etwas weniger nahe ginge. Ich muß gestehen, mir wäre es lieber, wenn der Herr Minister hier heute in seiner Rede etwas weniger Diplomatisch gewesen wäre und dafür etwas mehr Gefühl entwickelt hätte. Denn nach seinen Ausführungen ist ja mit den Arbeitslosen alles wohl bestellt: Daß die Mauerer arbeitslos sind, das ist ihr Geschick. Gegen das Schicksal kann man nicht ankämpfen, sie wissen, daß sie im Winter arbeitslos sind; dafür bekommen sie aber im Sommer einen höheren Lohn. Wenn man das hört, möchte ihr Schicksal leidlich scheinen; schade, daß es nicht wahr ist; denn in der Denkschrift, auf die ich hier schon verwiesen habe, wird nachgewiesen, daß auf den einzelnen Mauerer eine Einbuße von 111 M. entfällt und daß sich auf diese Weise der Jahresverdienst der Mauerer in dem Bezirk Karlsruhe auf 981 M. stellt. Aber jedermann wird mir zugeben, daß ein Lohn von 981 M. zu niedrig ist. Er ist aber Durchschnitt! Jetzt werden einzelne Leute von der Arbeitslosigkeit in noch viel höherem Maße betroffen. Am meisten hat es mich gewundert, daß immer und immer wieder von dem Herrn Minister gesagt worden ist, daß ja die Arbeitslosigkeit nicht erheblich, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht groß sei. Ob die Zahl groß oder klein ist, der einzelne Arbeitslose leidet genau in der gleichen Weise darunter. Wenn die Zahl der Arbeitslosen nicht groß ist, dann wäre es im Gegenteil um so eher möglich, diesem Notstande abzuhelfen; dann würden die aufzuwendenden Geldmittel ja gar nicht wesentlich in Frage kommen. In den Veröffentlichungen des Karlsruher Gewerkschaftsartells wird gesagt, daß in einer Arbeitslosenversammlung, die Ende Januar stattgefunden hat, antwefend waren: 354 Arbeitslose, darunter waren mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit unter einer Woche 11, mit einer solchen von 1 bis 2 Wochen 20, mit einer solchen von 2 bis 3 Wochen 25, mit einer solchen von 3 bis 4 Wochen 35 und mit einer solchen von über 4 Wochen 263. Also von diesen 354 Arbeitslosen, die in der Versammlung antwefend waren und von denen jeder einzelne befragt wurde, waren 263 über 4 Wochen arbeitslos. Diese Ziffer ist mir hundertmal mehr wert, als wenn der Landeskommissär in dem bekannten Tone berichtet: „Jrgend eine nennenswerte Arbeitslosigkeit besteht in Wirklichkeit nicht“. Die Arbeitslosigkeit besteht, sie hat bestanden. Die Regierung hat demgegenüber nicht das getan, was erforderlich war. Sie hat wohl Erhebungen angestellt, nach Mannheim geschrieben, was man in der Frage tun sollte, und nahegelegt, man solle eine lokale Arbeitslosenversicherung einführen, sie kommt aber mit diesem Vorschlage außerordentlich spät. Dieser Versuch ist vor mehr als zehn Jahren sehr ernstlich in der Stadt Köln gemacht worden. Der Versuch ist gescheitert und mußte scheitern (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), denn ein jeder Sozialpolitiker weiß, wenn man die Arbeitslosenversicherung lokal organisiert, entsteht sofort die Frage: Wer ist nun bezugsberechtigt? Ich will nur

daran erinnern: Als im Jahre 1901 die wirtschaftliche Krise einsetzte, wurde an einem einzigen Tage in der großen Langischen Fabrik nicht weniger als 800 Arbeiter gekündigt. Davon ist ein sehr großer Teil auf die Landorte gezogen, ein anderer ist der Stadt Mannheim zur Last gefallen, und da würde man auch gesagt haben: Ja, wer ist nun hier bezugsberechtigt? Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, ein Jeder ist es, der in Mannheim wohnt, so ist die Folge davon, daß die Leute einfach nach Mannheim ziehen, weil sie dort unterstützt werden, und daran muß die lokale Organisation scheitern. Die Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung ist nur im Anschluß an die Gewerkschaften gegeben, selbst dann, wenn man eine Reichsarbeitslosenversicherung durchführt. Eine solche ist ja in Aussicht gestellt; aber darauf können die Arbeiter natürlich nicht warten.

Ueber die wichtige Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist der Herr Minister außerordentlich kurz hinweggegangen und hat nur gemeint: Die gewünschte Klausel in den Vertrag aufzunehmen, das ließe sich doch nicht machen, eine gewisse Bewegungsfreiheit müsse man den Unternehmern lassen. Gewiß, ich glaube aber doch, wenn die Regierung hier einmal ihre Autorität einsetzt, und wenn sie einmal — ich verspreche mir allerdings nicht sehr viel Erfolg davon — an das patriotische Empfinden der Unternehmer appelliert (Sehr gut!) — ich weiß nicht, ob sie es schon getan hat —, könnte nach der Richtung schon etwas geschehen. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Regierung auf dem Standpunkt steht, den der Herr Minister eingenommen hat, als er meinte: Die Arbeiter, die am Orte sind, die verheiratet sind, finden wieder Arbeit in anderen Berufen, und diejenigen, die hier nicht Arbeit finden, gehen irgendwo anders hin. Als ob wo anders um diese Jahreszeit und bei diesen wirtschaftlichen Zuständen eine Nachfrage nach Arbeitskräften bestände!

Zu den Fragen der Gewerbeaufsicht, der Landesstatistik, des Handels und Gewerbes möchte ich mir erlauben, zuerst auf einige Dinge hinzuweisen, die nach meinem Dafürhalten im Bericht nicht gewürdigt sind. Ich nenne die Frage: Was steht reichsgesetzlich bevor? Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß die Seimarbeit durch eine dem Reichstag vorliegende Gewerbenovelle eine andere Regelung erfahren soll. Die Angelegenheit ist dort bereits so weit gediehen, daß eine 23gliedrige Kommission die Materie zur Bearbeitung überwiesen bekommen und auch bereits mit ihren Sitzungen begonnen hat. Wir werden also damit zu rechnen haben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach spätestens in der Herbstsession die Gewerbeordnungs-Novelle zur Verabschiedung gelangt. Wenn die Regierungsvorlage in ihren wesentlichen Grundlagen angenommen wird, glaube ich allerdings nicht, daß dadurch wesentliche Eingriffe in unser heutiges Wirtschaftsleben erfolgen würden, aber ich glaube, daß es doch notwendig sein wird, uns wenigstens die allgemeinen Grundzüge der dem Reichstag zugegangenen Vorlage zu vergegenwärtigen.

Die Regierungsvorlage will die zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen gesetzlich einführen, und zwar für Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern. Ich will hier darauf aufmerksam machen, daß die Frage, ob Fabrikbetrieb oder Handwerksbetrieb insofern ihre Erledigung gefunden hat, als man nicht mehr den Unterschied macht, ob Maschinen in Anwendung kommen oder nicht, daß also ausschließlich die Zahl der Arbeiter den Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk begründen soll. Die Zahl aber ist so hoch gegriffen. Wir sollten die badische Regierung darum



erjuchen, in dem Sinne im Bundesrat tätig zu sein, daß die Zahl von 10 Personen auf 3 herabgesetzt wird. Denn es liegt gar kein Grund dafür vor, daß in einer Fabrik mit weniger als 10 Arbeitern der Fabrikant das Recht haben soll, die Arbeiterinnen länger als 10 Stunden auszuheuten. Man hat sich schon darauf berufen und gesagt, diese Festsetzung sei auf Grund der Beschlüsse der internationalen Konferenz erfolgt, die im vorigen Jahre in der Schweiz getagt hat. Ich will aber daran erinnern, daß in der Schweiz die Bestimmung besteht, daß ein Betrieb, in dem nur drei Personen beschäftigt sind, als Fabrikbetrieb im Sinne des Arbeiterschutzes gilt. Und wenn die kleine Schweiz das machen kann, die infolge ihrer Lage unter ungünstigeren Bedingungen produziert, als wir in Deutschland, dann können wir das erst recht. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Reichstagskommission hier eine wesentliche Aenderung eintreten lassen wird, weil sonst die ganze Bestimmung zu einem sehr großen Teil ein Schlag ins Wasser ist, da sie etwas gesetzlich festlegt, was in Wirklichkeit schon besteht. Wir haben schon nach den Ergebnissen der Erhebung vom Jahre 1902 unter 813 500 Betrieben in 64 Proz. der Betriebe eine höchstens zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Den Arbeiterinnen dieser Betriebe würde durch das Gesetz keinerlei Vorteil gebracht. In Baden liegen die Dinge ähnlich wie im Reich. Wir haben da nach dem Fabrikinspektionsbericht 59 000 erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt. Davon sind in der Zigarrenindustrie 21 855 = 37 Proz., in der Textilindustrie 16 232 = 27,4 Proz., in der Metallverarbeitung 7058 = 11,9 Proz. beschäftigt. Nach einer Aufstellung in einem Werk des Herrn Oberregierungsrats Dr. Wittmann über die Tätigkeit der badischen Fabrikinspektion betrug die Arbeitszeit 10 Stunden und weniger in 58,3 Proz. der Betriebe mit 37 Proz. der Arbeiterinnen; und im letzten Jahresbericht heißt es: „Nach einem energischen Vorstoß der Arbeiterorganisationen, denen sich auch Frauen in erheblicher Zahl angeschlossen, entschloß sich die Wiesentäler Textilindustrie zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden; die übrigen Betriebe gedenken zu folgen.“ Daraus ist zu schließen, daß durch die Arbeiterorganisationen es in höherem Maß gelungen ist, die Arbeitszeit schon zu verkürzen, so daß die zu erwartende Neuregelung nur wenigen Arbeiterinnen in Baden Vorteil bringen wird.

Die Gewerbeordnungs-Novelle verlangt weiter die Regelung der Hausindustrie. Im einzelnen wird auf die Heimarbeit von anderer Seite eingegangen werden, ich will mir nur einige Bemerkungen erlauben. Die Hausindustrie wird insofern von der Gewerbeordnungs-Novelle berührt werden, als diese, um Betrügereien der Unternehmer vorzubeugen, Lohnbücher oder Lohnzettel einführt, in denen im einzelnen festgestellt wird, welche Arbeit der Betreffende zu leisten hat, und welche Leistungen der Fabrikant dafür macht. Es soll verhütet werden, daß, wie das bisher der Fall gewesen ist, der Unternehmer die Unwissenheit und die Notlage der Arbeiter ausnützt. Im letzten Bericht der badischen Fabrikinspektion heißt es, daß die niedrigen Löhne nur zum Teil auf ein Ueberangebot von Arbeitskräften zurückzuführen seien, vielmehr auf die Unwissenheit der Arbeiter über die Lage des Arbeitsmarktes, und daß die Unternehmer diese Unwissenheit der Heimarbeiter ausnützen und ihnen einen geringeren Lohn zahlen, als sie infolge der Konkurrenz zu zahlen etwa gezwungen wären. Nach der Richtung hin, glaube ich, daß Lohnbücher und Lohnzettel, die ja heute schon für einen Berufsweig bestehen, sehr wohl einen kleinen Vorteil bringen können. Ich will aber noch bemerken, daß ich die Heimarbeit anders auffasse, wie der Herr Berichterstatter. Der

Herr Berichterstatter hat sich vorgestellt, daß die Tätigkeit des Heimarbeiters bequem sei, daß dieser, wie es ihm paßt, bald Heimarbeit, bald Landwirtschaft treiben könne. Wenn der Herr Berichterstatter das Buch des Herrn Oberregierungsrates Dr. Wittmann genau gelesen hätte, dann würde er gefunden haben, daß diese Auffassung vorbehaltlich einiger Ausnahmen nicht zutrifft. In der zweiten Generation ist der Heimarbeiter völlig von der Landwirtschaft losgelöst, der Herr Abg. Neuhaus müßte das doch als Zigarrenfabrikant wissen. Er sollte sich doch einmal in dem Hohenheimer oder Schweflinger Bezirk danach erkundigen, ob dort noch Landwirtschaft von nennenswerter Bedeutung von den Heimarbeitern getrieben wird. (Abg. Neuhaus: Spargel, Hopfen und Tabak!) Das sind Ausnahmen, aber die große Mehrzahl ist von der Landwirtschaft in der zweiten Generation bereits losgelöst und nähert sich ausschließlich von der Heimarbeit. Daß es Ausnahmen gibt, will ich ohne weiteres zugeben, aber man darf das nicht als Regel hinstellen.

Wir betrachten die Heimarbeit als eine rückständige Produktionsweise, sie ist die Ausbildung zu einer niedrigeren Produktionsweise, und sie findet sich namentlich da vor, wo maschinelle Kräfte nicht erforderlich sind. Heute ist ja von dem Herrn Berichterstatter der Standpunkt vertreten worden, ob nicht die Einführung von Maschinen und die Beschaffung von billiger Kraft für die Heimarbeit von Vorteil sein werde. Wir haben vor vier Jahren im Landtag schon eine Debatte darüber gehabt, und damals haben wir den armen Webern im Hohenwald einen Staatsbeitrag gewährt. Der damalige Minister Dr. Schenkel hat sich auf diese Leistung etwas ganz besonderes zugute getan, und ich bin damals derjenige gewesen, der gesagt hat, das sei ein Geschenk an die Unternehmer, nicht ein Geschenk an die Heimarbeiter. Soweit man dafür gesorgt hat, daß diese Heimarbeiter den Webstuhl nicht mehr selbst zu treten brauchen, so hat ja in dieser Beziehung der Bericht des Herrn Oberregierungsrats Dr. Wittmann die Richtigkeit meiner damaligen Ausführungen bestätigt. In dem Bericht steht, daß sich die Weber heute darüber beklagen, sie müßten heute viel mehr als früher arbeiten, sie müßten jetzt einen Stuhl mehr bedienen und bekämen weniger bezahlt; sie bekämen jetzt keine höheren Löhne. Hier zeigt sich von neuem das ökonomische Gesetz der Regelung, des Ausgleichens von Angebot und Nachfrage. Dadurch, daß diese Leute leistungsfähiger gemacht wurden, wurde das Angebot stärker, und da eine Organisation mangelte, so war es den Webern auch nicht möglich, den Lohn hinaufzutreiben. Da haben wir also den Beweis dafür, daß die Betriebsweise der Heimarbeit außerordentlich rückständig ist. Nun weiß ich ja, daß besonders eine große Anzahl der Zigarrenfabrikanten, wenn nicht die Mehrzahl der badischen, auf dem Standpunkt stehen, daß man die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie nach Möglichkeit einschränken sollte. Das sind eben die besserdenkenden Fabrikanten, die auch wohl die besseren Waren fabrizieren; ich nehme an, sie tun es, weil sie es schon aus hygienischen Gründen nicht immer verantworten können, solche zukaufte gefertigte Waren dem Raucher anzubieten. Ich berufe mich hier auch wiederum auf das schon genannte Buch, wo gesagt wird, daß eine Regelung der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie unbedingt erforderlich sei, wo es heißt, daß dort am Tisch, wo die Speisen zubereitet werden, wo der Mann sitzt und seine Zigarren macht, auch ein krankes Kind sitzt, an dem Tisch, wo die Frau, ohne sich die Hände zu waschen, das am Scharlach erkrankte Kind zurechtlegt, und nachher die Wickel für ihren Mann macht, wo es heißt, daß in demselben Raum gekocht, geschlafen, Kinder gewaschen werden und auch gearbeitet wird. Es ist ganz selbstver-



ständig, daß jeder mit einem einigermaßen gesundem Empfinden sich gegen solche Zustände wehren muß. Es ist auch im Reichstag eine Vorlage gemacht worden über die Regelung der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie. Diese Vorlage ist bereits in dem vorigen Sessionsabschnitt eingegangen, aber erst in diesem Jahre zur Behandlung gelangt. Sie verlangt u. a. besonders aus hygienischen Gründen, daß besondere Arbeitsräume geschaffen werden, kurz, daß die Verhältnisse gebessert werden. Ob es möglich sein wird, das so durchzuführen, erscheint mir noch sehr fraglich, aber jedenfalls ist die Tendenz lobenswert, und helfen wird nur, wenn wir darauf kommen, die Heimarbeit in gewissen Berufsgruppen überhaupt gänzlich zu verbieten. Ein Bedürfnis, daß der Zigarrenarbeiter daheim arbeitet, besteht nicht, er wird ebensogut den Weg zur Fabrik finden, wo die ganze Tätigkeit viel besser zu beobachten und zu beaufsichtigen ist, wo viel bessere hygienische Verhältnisse herrschen, wie heute bei dem Schlosser und dem Dreher es sich von selbst versteht, daß man ihnen nicht zu Haus eine Drehbank aufstellt. Wir verlangen natürlich nicht, daß die Heimarbeit von heute auf morgen oder daß sie für jede kleine Nebenbeschäftigung verboten wird.

Für die Zigarrenindustrie würde das heute schon ganz gut durchführbar sein. Es ist bestimmt, daß fremde Kinder unter 12 Jahren und eigene Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Die Vorlage, die in bezug auf die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie dem Reichstag zugegangen ist, setzt das Schutkalter der Kinder für die Zigarrenarbeit auf 13 Jahre hinauf. Da sollte man auch darauf drängen, die Kinderarbeit überhaupt zu beseitigen; denn diese Zahl von 10 Jahren für eigene Kinder und von 12 Jahren für fremde Kinder ist doch viel zu niedrig gegriffen. In der ungesunden Zigarrenindustrie ist das allerdings noch erheblich schlimmer.

Wir haben (und damit komme ich zum eigentlichen Handwerk), einen weiteren Gesetzesentwurf, der dem Handwerk entgegenkommen will. Es soll der sogenannte kleine Befähigungsnachweis eingeführt werden. Die Handwerker haben seit Jahren eine Agitation für den Befähigungsnachweis überhaupt betrieben. Jeder vernünftige Mensch hat sich gesagt, daß die Handwerker die Erfüllung dieser Forderung nicht erreichen können. Die Regierung hat anfangs kurz abgelehnt, und auch unter den Handwerkern war immer noch eine große Anzahl für die Ablehnung des Befähigungsnachweises überhaupt. Aber (es haben da wohl politische Gründe mitgespielt), um den Handwerkern doch entgegenzukommen, um zu zeigen, daß das bekannte warme Herz der Regierung doch auch für die Handwerker schlägt, hat man dann dem Drängen der Handwerker eine Konzession gemacht, und den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis bewilligt, d. h., es soll in Zukunft nur derjenige das Recht haben, Lehrlinge anzulernen, der den Meistertitel besitzt. Bisher schon können die Innungen oder die Handwerkskammern bestimmen, daß für ihren Bezirk nur derjenige Lehrlinge anlernen darf, der den Meistertitel hat. Von diesem Recht haben die Innungen und Handwerkskammern ja auch vielfach Gebrauch gemacht. Wenn sie trotzdem nun noch mehr verlangen, so scheint ihnen der heutige Zustand doch noch nicht ausreichend zu sein.

Die Novelle unterscheidet sich von dem heutigen Zustand insofern, als, wenn jemand heute die Befähigung als Meister hat, ihn niemand hindern kann, Lehrlinge einzustellen; in Zukunft soll er aber nicht nur den Meistertitel haben, sondern er soll auch nachweisen, daß er auch ein Gesellenstück gemacht hat, und zwar muß er es mindestens drei Jahre vorher gemacht haben. Es kommt also nicht mehr darauf an, daß der Meister die

Lehrbefähigung besitzt, daß er nachweist: ich habe durch die Herstellung meines Meisterstücks, durch die Absolvierung der Meisterprüfung den Nachweis meiner Lehrbefähigung erbracht, sondern er muß auch nachweisen, daß er mindestens drei Jahre vorher eine Leistung als Geselle gemacht hat. Dieses Gesellenstück ist natürlich, wie das in der Natur der Sache liegt, viel weniger schwer als das Meisterstück, und deshalb ist es geradezu ein Widerstein, für den Nachweis der Lehrbefähigung auch ein Gesellenstück zu verlangen. Ich meine, es kann doch vom Standpunkt der Ausbildungsfähigkeit des Lehrherrn ganz gleichgültig sein, was er früher gekonnt hat; es kommt nur darauf an, was er jetzt leisten kann. Ich behaupte ja nun allerdings, daß es darauf gar nicht so sehr ankommt. Ich will zugeben, daß es immerhin wertvoll ist, wenn der Unternehmer etwas vom Geschäft versteht, aber unbedingtes Erfordernis ist das zunächst nicht. Aber selbst, wenn er ein Meister in seinem Beruf wäre, aber nicht die Arbeit danach hat, kann er den Lehrling noch lange nicht ausbilden. Was würde man z. B. sagen, wenn wir unseren Klassenlehrern, sagen wir einmal, auf dem Gymnasium, einfach sagen würden, du brauchst nur den Nachweis zu bringen, daß du deine Prüfung bestanden hast, und dann ist es dir völlig überlassen, was du die jungen Leute lehren willst? So liegt es aber im Handwerk. Der Handwerker, der nur eine Teilarbeit macht, kann früher noch so viel gelernt haben, der Lehrling lernt bei ihm nicht anderes als diese Teilarbeit; er wird nie etwas anderes lernen. Ich entfinne mich, daß beispielsweise in der Gegend von Weinheim Schreinermeister sind, die jahraus jahrein Stühle anfertigen, immer denselben Stuhl, denselben Stock in einem Jahre wie im anderen. Ein solcher Schreinermeister kann einmal ein sehr gutes Stück Arbeit geleistet haben, der Lehrling lernt nur den Stuhl machen, weil er gar keine Gelegenheit hat, etwas anderes zu machen. Ich will noch ein anderes Beispiel anführen: Ein weitverzweigter Beruf ist jedenfalls der Beruf der Maler, Anstreicher, Lüncher, und was sie für andere Namen haben. Sie werden Holzfarben streichen, Schilder malen und werden Häuser anstreichen. Ja, meinen Sie denn, daß der Lehrling, der nun immer Häuser anstreicht, Schilder malen lernt, weil sein Meister es kann, wenn ihm keine Gelegenheit geboten wird, sich darin zu üben? Ganz ausgeschlossen! Der „Kleine Befähigungsnachweis“ gibt also keinerlei Gewähr, daß der Lehrling eine halbwegs vernünftige Ausbildung erfährt. Aber ich glaube (und es ist in der Reichstagsverhandlung von den Zünftlern ausgesprochen worden), das ist nur eine Abschlagszahlung.

Wir wollen den „Großen Befähigungsnachweis“, d. h. wir wollen, daß nur derjenige ein Handwerk ausüben darf, der auch den Nachweis erbracht hat, daß er das Handwerk gut gelernt hat. Die Konsequenz aus dieser Anschauung ist ja bereits im Reichstag von der Mehrheit der Kommission gezogen worden. Die Mehrheit der Kommission hat dort bereits beschlossen, daß die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Usancen nur mit der Zustimmung der Handwerkskammer gemacht werden dürfen. Bei Festsetzung dieser Ausnahmen sagte sich die Regierung, wir können uns doch nicht vor dem Auslande lächerlich machen und können, wenn jemand aus dem Auslande zu uns kommt, der dort Meister war und sich nun hier niederläßt, von diesem doch nicht verlangen, daß er nun erst ein Gesellenstück macht, dann drei Jahre wartet, und dann das Meisterstück macht, bevor wir ihm gestatten, einen Lehrling zu halten. Der Mann kann ja in seinem Beruf sehr tüchtig sein. Das war der Grund (ich will nur diesen einen anführen, es gibt aber noch einige), von dem die Regierung sich hat leiten lassen, als sie diese Ausnahmebestimmung getroffen hat. Sie wollte



den Zünftlern entgegenkommen und sagte, die Handwerkskammer sollte gehört werden. Die Reichstagskommission beschloß nicht die Anhörung sondern die Zustimmung der Handwerkskammer, so daß jetzt nach den Beschlüssen der Kommission sich folgendes ergibt: Die Regierung (höhere Verwaltungsbehörde wohl gemerkt), hat das Recht, diese Leute zu entbinden von der Meisterprüfung. Aber sie hat das Recht nur, wenn eine ihr untergeordnete Behörde, die Handwerkskammer, die Genehmigung dazu gibt. Also ein Widerspruch, der wohl sonst nirgends vorkommt. Ich bin sehr neugierig, wie die Regierung sich aus dieser Kalamität herauswinden wird.

Es kommt weiter hinzu, daß beantragt ist und zweifellos auch beschlossen wird — vielleicht gerade um dieselbe Zeit, wo wir hier zusammen sind —, daß die Gesellenprüfung obligatorisch gemacht wird. Wenn ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wird, dann muß natürlich auch gesagt werden, was geschieht, wenn jemand die Gesellenprüfung nicht besteht, oder wenn er sich weigert, sie zu machen. Weiter muß man auch bestimmen, daß der, der sie nicht macht, von der Ausübung des Handwerks auszuschließen ist. Das ist die notwendige Konsequenz, und dann sind wir mitten im Zwistwesen drin. Soweit sind wir also schon in Deutschland gekommen, daß wir uns ernstlich mit der Frage zu beschäftigen haben, ob wir den Leuten die Ausübung des Handwerks verbieten sollen! Das ist die Aufhebung der Gewerbefreiheit, das ist der Zunftzwang, wie er im Buche steht. Unsere Industrie hat sich entwickelt entgegen den Bestrebungen der Handwerker auf Einschränkung der Produktionsweise, und wir haben bis jetzt noch alle Versuche nach der Richtung hin zurückgewiesen. Wir müssen auch hier diesen ernstlichen Eingriff in die Gewerbefreiheit zurückweisen, wenn wir nicht auf eine Weiterentwicklung unserer industriellen Verhältnisse geradezu verzichten wollen.

Das mußte gesagt werden, deutlich gesagt werden, und zwar um so mehr, weil das Handwerk sich eigentlich über mangelnde Hülfsorgane seitens des Staates keineswegs zu beklagen hat. Wir haben eine Organisation des Handwerkes, wie sie sich das Handwerk im allgemeinen gar nicht besser wünschen kann. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß jetzt seit zehn Jahren die Handwerkerlegislation in Kraft ist, und ich glaube, daß es sich deshalb verlohnt, hier bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die Entwicklung der Handwerksorganisation zu werfen.

Wir haben die Handwerkskammern geschaffen, zu welchen die Mitglieder zwangsweise gehören. Diese Handwerkskammern haben gewisse Aufgaben zu erfüllen, die nicht gerade unwichtig sind. Sie können beschließen, daß nur derjenige Lehrling halten darf, der den Meistertitel hat; sie können eine Skala für die Zahl der Lehrlinge aufstellen, und sie können sogar auf gewisse Artikel Mindestpreise festsetzen. Das ist eine bedeutende Organisation, die auch noch obendrein staatlich unterstützt wird. Wir haben in Baden bekanntlich vier Handwerkskammern, und in dem Etat, der uns vorliegt, werden alljährlich 20 000 M. für Unterstützung dieser Kammern angefordert. Eine Begründung wird dabei nicht gegeben; die Regierung scheint anzunehmen, daß man diese 20 000 M. einfach genehmigt. Ich will doch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß nicht alle Regierungen diesen Standpunkt einnehmen, daß beispielsweise in Preußen ganz besondere Umstände vorliegen müssen, wenn eine Handwerkskammer eine staatliche Unterstützung erhält. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich wurden Unterstützungen an Handwerkskammern im Jahre 1906 bezahlt: in ganz Preußen 17 600 M., in Bayern 900 M., auch nur an eine einzige Kammer in einem besonderen Falle, in Sachsen allerdings 22 000 M., in

Württemberg 24 000 M. und in Baden 25 000 M. Dann kommen bei uns noch die Beiträge zunächst der Gemeinden. Die Gemeinden bezahlen ja die Beiträge von sich aus und erheben sie, zum Teil wenigstens, nicht wieder zurück. In Sachsen bezahlen die Gemeinden keine Beiträge, dort werden nur die 22 000 M. Staatszuschüsse gezahlt. In Mannheim allerdings zieht die Stadtgemeinde die Beiträge, die sie auslegt, von den Pflichtigen wiederum ein. Wie hoch diese Beiträge aber sind, ist nirgends in der Statistik aufzufinden. Unsere Statistik versagt da, obgleich sie in mancher Beziehung sehr eingehende Zahlen enthält. Wenn man also feststellen will, was eigentlich die Handwerker in die Handwerkskammer zahlen, dann ist man völlig ratlos, weil man die Frage nirgends beantwortet findet. Ich stelle anheim, ob vielleicht nicht nach der Richtung hin Feststellungen getroffen werden sollen.

Ich bin auf diese Dinge gekommen, weil wir einmal im Reichstage anlässlich einer Interpellation über die Handwerkerfrage ein langes Lamento hörten über die großen Aufwendungen, welche die Handwerkskammern zu machen haben. Die Geschichte lief darauf hinaus, daß man die Großindustrie zu Beiträgen für die Handwerkskammer mit heranziehen sollte, weil die Großindustrie aus den Lehrlingen Vorteile zieht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dann doch noch auf eines hinweisen. Nach dem Statut, das für Baden gilt, zahlt derjenige Meister, der keinen Gesellen oder einen Gesellen beschäftigt, den einfachen Betrag; derjenige, der bis fünf Gesellen hat, zahlt den doppelten, bis 10 Gesellen den dreifachen und über zehn Gesellen den vierfachen Betrag. Dabei ist immer vorausgesetzt, (in Mannheim ist es wenigstens so), daß die Beiträge wieder eingezogen werden. Ich weiß nun nicht, wie hoch im allgemeinen die Beiträge sind. Nehmen wir einmal an, daß derjenige, der einen oder feinen Gesellen beschäftigt, drei Mark bezahlt, dann würde also derjenige, der den vierfachen Betrag zu entrichten hat, zwölf Mark bezahlen müssen. Auf den einzelnen Gesellen würde also bei demjenigen, der drei Mark zu bezahlen hat (weil er einen Gesellen hat), drei Mark, bei demjenigen aber, der über zehn, also beispielsweise zwölf Gesellen beschäftigt, nur eine Mark entfallen. Anstatt der sonst überall üblichen Progression würde man also hier eine Degression anwenden, also genau das Umgekehrte des Grundsatzes, der sonst gilt. Ich weiß nicht, von welcher Anschauung sich die Regierung bei der Genehmigung dieser Statuten hat leiten lassen.

Dann noch ein paar Worte über die Verwaltungskosten der Handwerkskammern und über die Prüfungen, die da abgehalten werden. Nach den Feststellungen wurden in Baden für Gesellenprüfungen 6994 M., für Meisterprüfungen 15 450 M. vereinnahmt. Ich bin erfreut darüber, daß (soweit ich aus der Statistik ersehen konnte) in Baden eine Einschreibgebühr für Lehrlinge nicht zu bestehen scheint. Ich will aber gleich hinzufügen, daß die Statistik, auf die sich meine Vermutung gründet, auch ziemlich im Stiche läßt, sie ist in einigen Punkten ziemlich unklar; ich meine damit die Erhebungen der Denkschrift, welche vor einiger Zeit über die Lage des Handwerks erschienen ist. Wenn wir schon einmal die Lehrlingsrolle haben, so sollten wir darauf bedacht sein, den Eltern die Sache nicht noch schwieriger zu machen, als sie ohnedies schon ist.

Nach dem Bericht vom 1. Oktober 1907 betrug die Zahl der Prüfungen in Baden für Gesellen 640 gegen 209 für Meister. Ich will gleich hinzufügen, daß wir in dieser Beziehung den übrigen Staaten ungefähr gleich stehen, und daß Württemberg, mit dem wir uns etwa vergleichen können, etwa in derselben Weise an den Gesamtzahlen partizipiert.



Eine der wichtigsten Fragen für die Weiterbildung des Handwerks und für die Beurteilung der Lage des Handwerks scheint mir die Lehrlingsfrage zu sein. Man hat ja auch die Handwerkskammern und zum Teil die Innungen mit dem Recht ausgestattet, daß sie die Zahl der Lehrlinge für die einzelnen Berufe bestimmen und daß sie außerdem anordnen können, daß solchen Meistern, die dazu nicht qualifiziert sind, das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen werden kann. Ich muß doch sagen, daß da wenigstens die eine oder andere unserer badischen Handwerkskammern außerordentlich nachsichtig zu Werke geht. In einem Fall wird berichtet, daß einige Lehrmeister die Lehrlinge wiederholt weit über die Zeit hinaus beschäftigt haben. Die Handwerkskammer Konstanz berichtet, daß Lehrlinge vielfach zu landwirtschaftlichen Arbeiten mitverwendet und dann, wenn diese landwirtschaftliche Arbeit vorbei sei, wieder im Beruf weiterarbeiten müßten. Die Handwerkskammer Freiburg berichtet, daß einem Schreinermeister das Recht, Lehrlinge zu halten, „auf drei Jahre“ entzogen worden sei, weil er dem Trunk ergeben sei und auch vom Handwerk ungenügende Kenntnisse besitze. Im allgemeinen darf man doch wohl annehmen, daß dieser Mann in drei Jahren wahrscheinlich noch dem Trunk ergeben ist und wahrscheinlich eben so wenig vom Schreinerhandwerk verstehen wird als vorher. Ich könnte daher den Beschluß verstehen, wenn man sich gesagt hätte, wir fassen den Beschluß zunächst auf drei Jahre, und dann prüfen wir wieder, ob nunmehr die Vorbedingungen dafür gegeben sind, daß der Mann einen Lehrling ausbilden kann.

Die Lehrlingsfrage ist, wie ich schon gesagt habe, eine außerordentlich wichtige Frage. Die Handwerkskammern haben sich schon verschiedentlich damit beschäftigt. Ich muß betonen, daß bei dieser Frage vielfach die Interessengegenstände der einzelnen Handwerker eine große Rolle spielen. Es gibt Handwerksberufe, welche immer auf Lehrlingszucht ausgehen; dazu gehört in erster Reihe (nicht nur in Baden, sondern überall), der Bäckerberuf. Nach dem Jahresbericht vom vorigen Jahre waren im Kammerbezirk Karlsruhe 4921 Lehrlinge angemeldet; unter diesen waren nicht weniger als 524 Bäcker; dann folgen 213 Blechler, 423 Schreiner, 174 Zimmerer und 281 Maurer. So viel steht nach den Feststellungen der Organisationen fest: Die große Mehrzahl der Bäckergehilfen ist, wenn sie sich verheiraten wollen, gezwungen, aus dem Berufe auszuscheiden; außer in den großen Städten gibt es verheiratete Bäckergehilfen überhaupt nicht. Es wird da eine möglichst lange Lehrzeit festgesetzt. Der vorjährige Bericht der Handwerkskammer Karlsruhe besagt: „In einem Bäckerbetriebe konnte unzweifelhaft eine systematische Lehrlingszucht festgestellt werden; in dem fraglichen Betriebe waren 9 Lehrlinge und ein junger Geselle beschäftigt.“ Also neun Lehrlinge und ein Geselle! Und wir haben anderwärts Fälle, wo man sieben, acht Lehrlinge gehabt hat und gar keinen Gesellen!

Es wird ja nun behauptet, daß ein Lehrlingsmangel bestehe. Dieser Lehrlingsmangel ist allerdings für die Industriebezirke zugegeben. Wenn man den Bericht der Handwerkskammer in Düsseldorf oder Dortmund oder auch Berlin anschlägt, so findet man, daß dort die Zahl der Lehrlinge im Vergleich zu der Zahl der Gesellen eine sehr geringe ist. Sobald man aber Mittelstädte oder Landstädte in Frage zieht, dann ist die Zahl der Lehrlinge außerordentlich groß. Es wird deshalb auch schwer sein, eine allgemeine Regel aufzustellen. In den kleineren und mittleren Städten werden Lehrlinge ausgebildet, und wenn sie ihre Lehrzeit vollendet haben, sind sie gezwungen, in die Fremde zu gehen, weil kein Erwerb

für sie besteht. Sie kommen in die Großstadt als Gesellen, und deshalb ist dort meist, wenn auch nicht ein Ueberfluß, aber doch eine genügende Zahl von Gesellen vorhanden. Wir haben beispielsweise, um noch einmal den Bäckerberuf anzuführen, in Mannheim den Fall, daß auf 100 Gesellen 26 Lehrlinge entfallen, während in Bruchsal auf 100 Gesellen 119 Lehrlinge entfallen, nicht etwa aus den Gründen, weil die Bäckermeister in Mannheim weniger gewillt wären, Lehrlinge auszubilden, sondern weil sie sie einfach nicht bekommen können. In dem industriellen Offenbach entfallen auf 100 Gesellen 10 Lehrlinge. In Offenburg, das nicht in einer industriellen Gegend liegt, entfallen auf 100 Gesellen 148 Lehrlinge. Also da sehen wir, wo die Lehrlingszucht herrscht, und wo eigentlich die Handwerkskammern einsetzen könnten.

Vielmehr wird auch in den Handwerkskammerberichten über mangelhafte Vorbildung der Lehrlinge geklagt. So sagt hier der Handwerkskammerbericht Karlsruhe, daß die Lehrlinge, namentlich die, welche aus den Landstädten kämen, keineswegs den Anforderungen genügen, die man an sie stellen müßte, daß die Vorbildung im Rechnen zu gering sei, daß sie nicht zu rechnen verständen, und daß es erforderlich sei, daß das Schulwesen besser ausgebaut werde. Ich glaube also, daß wir mit der Hebung unserer Volksschule den Handwerkerlehrlingen einen außerordentlich großen Dienst erweisen, einen größeren Dienst, als wenn wir bestimmen, daß der Handwerksmeister gewisse Vorbedingungen erfüllen muß. Es heißt hier im Handwerkskammerbericht für 1906 von Karlsruhe: „Mit wenigen Ausnahmen sind die Resultate in der theoretischen Prüfung, die nur die Fächer Lesen, gewerbliche Korrespondenz, gewerbliches Rechnen umfaßt, sehr mangelhaft. Die Mehrzahl der Lehrlinge vom Lande, die keine Gelegenheit zum Besuch einer Gewerbe- oder gewerblichen Fortbildungsschule hatte, besitzt noch nicht das Mindestmaß von Kenntnissen, das man von einem ausgerechneten Lehrling unbedingt verlangen muß. Wenn wir mit der Gesellenprüfung den beabsichtigten Zweck einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung erreichen wollen, so muß für eine gründlichere Vorbildung schon in der Volksschule gesorgt werden.“ Das scheint mir ein außerordentlich wichtiger Punkt zu sein.

Bei dieser Gelegenheit will ich aber auch gleich noch einen andern Punkt mit anführen. Der Handwerkskammerbericht Mannheim sagt folgendes: „Es ist noch endlich in Handwerkerkreisen auf einen Gesichtspunkt hingewiesen worden, der bei Besprechung der Frage über den Besuch der Gewerbeschule von Bedeutung ist. Es wird da angeführt, daß es keinen Zweck habe, junge unbegabte Leute, die doch nie selbständig werden, mit Unterrichtsgegenständen abzulagern, die nur zur selbständigen Führung eines gewerblichen Betriebes notwendig sind.“ Es ist bezeichnend, daß eine solche Auffassung überhaupt aufkommen konnte. Ganz unbekümmert darum, ob jemand selbständig wird oder nicht, wird die theoretische Vorbildung, vielleicht abgesehen von einigen Berufen, immer von außerordentlich großer Wichtigkeit sein. Wenn solche Bestrebungen, wie sie hier in dem Handwerkskammerbericht für den Bezirk Mannheim konstatiert werden, in den Handwerkerkreisen vorhanden sind, dann liegt es sehr im Interesse der Öffentlichkeit, sie auf das allerentschiedenste zu bekämpfen; denn die Bestrebungen laufen darauf hinaus, daß nur die Meistersöhnen die Fortbildungsschule besuchen sollen, damit die übrigen nur ja nicht während der Zeit der Ausbeutung entzogen werden.

Eine weitere Frage, die nach meinem Dafürhalten uns geradezu auf den Nägeln brennt, ist die Frage der



weiblichen Lehrlinge. Ich habe vorhin von einem Antrag gesprochen, der den darin bezeichneten „Personen“ die Verpflichtung auferlegen will, die Gesellenprüfung zu machen. Mit diesem Ausdruck „Personen“ sind natürlich auch die weiblichen Lehrlinge gemeint. Mit der Frage der weiblichen Lehrlinge hat man sich wiederholt in den Handwerkskammern beschäftigt, und man hat auch Bestimmungen darüber erlassen, die eigentlich ganz unglücklich erscheinen. Es wird hier in dem Handwerkskammerbericht Freiburg gesagt, daß bereits von Handwerkskammer zu Handwerkskammer Fragebogen über die Frage der Regelung der Verhältnisse der weiblichen Lehrlinge gegangen seien. Danach halte es jede Kammer für wünschenswert, daß die weiblichen Lehrlinge ebenso wie die männlichen in die Lehrlingsrolle eingetragen, unter die Aufsicht der Beauftragten gestellt werden, und daß eine Lehrzeit für sie festgesetzt werde. Auch soll am Schluß der Lehrzeit die Ablegung der Gesellenprüfung verlangt werden. Ich bin im Zweifel darüber, ob die Handwerkskammern heute schon das Recht haben, eine solche Einschränkung nach der Richtung hin für gewisse Betriebe zu machen.

Mir ist eine, allerdings außerbadische, Handwerkskammer bekannt, die beschlossen hat, daß Mädchen, die das Näherinnenhandwerk erlernen, eine zweijährige Lehrzeit durchmachen müssen, und daß diejenigen, die nur eine halbjährige Lehrzeit durchmachen, sich vorher durch Unterschrift bei der Handwerkskammer zu verpflichten haben, das, was sie erlernt haben, später nicht als Gewerbe, als Beruf auszuüben. Das ist eine Bestimmung so rigoros, daß ich glaube, daß sie vor dem Richter nicht standhalten könnte. Bedenken Sie doch, daß z. B. Eltern eine Tochter das Nähen erlernen lassen zu dem Zwecke, daß sie später im Haushalt selber sich die Kleider machen kann. Aber die Eltern können sterben oder verarmen, und das Mädchen ist nun gezwungen, sich einem Erwerb zuzuwenden. Was ist natürlicher, als daß es sich dem zuwendet, was es gelernt hat, daß es Näherin wird? Das Mädchen wird mittlerweile einige zwanzig Jahre erreicht haben; sie würde aber nach der Bestimmung der Handwerkskammer, nach dem, was sie unterschrieben hat, jetzt noch einmal zwei Jahre in die Lehre zu gehen und das Gesellenstück zu machen gezwungen sein — ein merkwürdiger Ausdruck für einen solchen Fall —, bevor sie das Recht hätte, sich selbständig zu machen.

Ich will noch ein Beispiel anführen von der Handwerkskammer in Konstanz. Da wird gesagt: „Tatsächlich ist die Zahl der Lehrlinge immer noch so hoch, daß ein Teil der Ausgelernten außerhalb des Handwerks Beschäftigung suchen muß.“

Ich will weiter erwähnen, daß auch der Oberschulrat in Baden bei der Lehrlingsvermittlung mit tätig ist. Nach dem, was mir berichtet worden ist, gibt er Fragebogen heraus. Diese Fragebogen werden aber nicht in rein ländlichen Bezirken ausgegeben, weil man da den Leuten nicht die Arbeiter wegholen will. Man wird sich also wohl beschränken auf die Städte und vielleicht auch die größeren industriellen Orte. Dort wird der Lehrer angehalten, bei seiner Klasse anzufragen, wer ein Handwerk erlernen will, und auf diese Weise werden dann Lehrlinge vermittelt.

Eine große Merkwürdigkeit mit zu erwähnen möchte ich doch nicht unterlassen, nämlich in welcher Weise man sich das Verhältnis zu den Gesellen denkt. Es wird hier nämlich in einem Bericht aus Karlsruhe gesagt, daß das Verhältnis zu den Gesellen nicht immer das beste gewesen sei, es seien Streiks ausgebrochen; man suche aber das Verhältnis zu bessern. Es wird in dem Be-

richt dann weiter gesagt: „Der Vorstand hat einen Beschluß gefaßt, in den Fällen, wo Gesellen eine lange Reihe von Jahren im besten Einvernehmen mit ihrem Meister zusammen im selben Betriebe tätig gewesen sind, durch Verleihung einer Urkunde die Anerkennung der Kammer zum Ausdruck zu bringen.“ Das erinnert doch sehr an die Dienstbotenprämierung. Wenn ein Dienstbote 25 Jahre lang die Herrschaft nicht gewechselt hat, wird er prämiert, bekommt er eine Medaille. Hier wird eine Anerkennungsurkunde ausgestellt, wenn ein Geselle eine lange Reihe von Jahren bei demselben Meister und nicht in gutem, sondern in „bestem“ Einvernehmen mit ihm gewesen ist. Wenn er also irgendwie etwas Kleines verbricht, bekommt er diese Urkunde nicht ausgehändigt. Sie werden begreifen, daß mit solchen Mitteln die wirtschaftlichen Kämpfe keineswegs beseitigt werden können.

Ich hätte noch über diese Fragen eine ganze Menge Dinge vorzubringen. Ich will mich aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit darauf beschränken, nur noch ein paar Bemerkungen zu machen.

Ich komme noch einmal auf die Hausindustrie zurück. Ich habe da in dem mehrfach erwähnten Buche des Oberregierungsrats Dr. Wittmann eine Bemerkung gefunden über die Armenpflege und über das Stiftungswesen. Es heißt darin: „In der Stadt Ueberlingen sind zwar viele arme Leute vorhanden, die durch hausindustrielle Beschäftigung ihre Lage selber aufbessern könnten. Eine solche Tätigkeit hat aber niemals Anflang gefunden und wird niemals Anflang finden, so lange die Armenunterstützung durch das Spital so freigebig gehandhabt wird wie bisher.“ Diese Bemerkung in dem Bericht frappierte mich. Sie wurde zu dem Zwecke gemacht, um zu sagen: Die Ueberlinger Bevölkerung erhält eine so reichliche Armenunterstützung, daß sie sich der hausindustriellen Tätigkeit nicht zuwendet.

Diese Bemerkung hat mir Veranlassung gegeben, mich einmal mit der Frage der Stiftungen überhaupt zu beschäftigen, und da habe ich allerdings gefunden, daß diese Bemerkung insofern zutreffend zu sein scheint, als in Ueberlingen wirklich hohe Stiftungen vorhanden sind. Unsere Statistik verfaßt hier etwas. Denn die Ziffern der Statistik beziehen sich nur auf den Amtsbezirk, während hier von der Stadt die Rede ist. Es ist also anzunehmen, daß die Ziffern für die Stadt Ueberlingen noch bedeutend günstiger sind. Ob ich aber mit meinen Schlußfolgerungen das Richtige treffe, ist eine andere Frage. Der Amtsbezirk Ueberlingen hat eine Einwohnerzahl von 28 400. Das Vermögen der Stiftungen betrug 5 613 970 M. Die Einnahmen belaufen sich auf 329 000 M. Armenunterstützungen wurden davon gezahlt im Betrage von 43 600 M. Nehmen wir einen Amtsbezirk mit gleicher Seelenzahl, z. B. Kehl, das auch 28 000 Einwohner hat. Da betragen die Einnahmen aus Stiftungen aber nur 28 000 M. (gegen 329 000 M.) und für Armenunterstützungen wurden statt 43 000 M. nur 7 700 M. aus Stiftungsvermögen ausgegeben. Also ein ganz ungeheurer Unterschied. Wenn wir den Bezirk Ueberlingen mit dem benachbarten Amtsbezirk St. o. a. vergleichen, der nur 18 000 Einwohner hat, so ergibt sich, daß dieser nur eine Einnahme von 12 000 M. aus Stiftungsvermögen hat, wovon er nur 8 000 M. für Armenunterstützung ausgibt. Es würde zu weit führen, noch weitere Vergleiche hier vorzutragen. Jedenfalls scheint es mir, das wollte ich bei dieser Gelegenheit besonders hervorheben, daß die Art der Unterstützung durch Stiftungen heute nicht mehr am Platze ist. Heute ist eine geregelte Unterstützung, die Armenpflege, zweifellos allen anderen Unterstützungsarten



vorzuziehen. Selbstverständlich muß der Armenunterstützung aber das Odium, das ihr heute noch anhaftet, genommen werden. Dadurch, daß Stiftungen zufällig einmal in einem Landstrich gemacht sind, in einem anderen aber nicht, kommt dieser letztere Landstrich gegenüber dem anderen ganz erheblich in Nachteil. Wenn da ein Ausgleich geschaffen werden könnte, erschiene es mir sehr wünschenswert.

Zum Schluß noch eines. Die Gewerbeordnungsnovelle sieht auch vor, daß in Zukunft die Gemeinden das Recht haben sollen, für sämtliche Personen, also auch für die weiblichen, den Fortbildungsschulzwang einzuführen, den wir bisher nur für den männlichen Teil hatten. Wir haben ja (ich glaube, es war vor 4 Jahren) ein Gesetz geschaffen, wonach wir der Handelschule in Mannheim, die diese Bestimmung vorher schon eingeführt hatte, das Recht zugestanden haben, auch die weiblichen Lehrlinge in den Fortbildungsschulzwang einzubeziehen. Ich möchte nun die Regierung ersuchen, da nur recht streng darauf zu sehen, daß der Bundesrat hier nicht etwa nachgibt, wenn vielleicht die Mehrheit des Reichstags eine Aenderung an dieser Bestimmung vornehmen will. Es sind in dieser Hinsicht bereits Bestrebungen im Gange und zwar speziell aus Baden. Die badische Handelskammer in Lörrach war die erste, die eine Eingabe an den Reichstag gemacht hat, um zu veranlassen, daß diese Bestimmung gestrichen werden sollte, und zwar steht diese Handelskammer auf dem Standpunkt, daß es gar nicht notwendig sei, die jungen Leute so auszubilden. Sie sagt, wir erziehen die jungen Mädchen doch nicht zu höheren Töchtern, wenn sie nachher doch nur in die Fabrik gehen, die Fabrikmädchen lernen genug, sie haben mit dem genug gelernt, was ihnen die Volksschule bietet, und es ist nicht notwendig, daß sie später noch Fortbildungsunterricht bekommen. Ich bin überzeugt, wenn die Reichsregierung fest bleibt, wenn sie ihre feste Meinung gegenüber etwaigen reaktionären Bestrebungen unzweifelhaft zum Ausdruck bringt, wenn diese Bestimmung der Vorlage mehr ist als eine schöne Dekoration — das befürchte ich nämlich —, daß dann auch schließlich der Reichstag nicht diese Bestimmung verschlechtern wird. Ich meine, man kann sehr wohl die Regierung auffordern, gegenüber diesen Verschlechterungsgelüsten einer Reichstagsmehrheit auf dem Damme zu sein, man macht da nur von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch.

Ich glaube damit im wesentlichen das ausgeführt zu haben, was ich ausführen wollte. Die Frage der Fabrikinspektion, die Frage der Verhältnisse in den Betrieben, auch die wichtige Frage der Arbeiterversicherung usw., alle diese außerordentlich wichtigen Fragen werden von anderer Seite noch eingehend behandelt werden.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß ich sage, ich begrüße den Standpunkt, den die badische Regierung in bezug auf die Arbeiterkammern einnimmt, und ich hoffe, daß es gelingen möge, diesen Entwurf durch einen anderen auf einer anderen Grundlage zu ersetzen.

Ich begrüße ferner, daß in der Gewerbeordnungsnovelle einige Bestimmungen enthalten sind, denen wir

unbedingt zustimmen können, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es gelingen möge, die Ausnahmebestimmungen, die darin enthalten sind und die zum Teil wieder aufheben, was der eine Paragraph Gutes schafft, zu beseitigen.

Ich hoffe ferner, daß es gelingen möge, den unvernünftigen zünftlerischen Bestrebungen entgegen zu treten, daß es gelingen möge, zu verhindern, daß aus kleinlichem Eigennutz, aus engherzigen Gesichtspunkten heraus die Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Industrie um des Interesses eines kleinen Teiles willen gehemmt wird, und ich habe die Hoffnung, daß die große Mehrzahl der deutschen Handwerker intelligent genug ist, um einzusehen, daß sie auf diese Weise der Konkurrenz der Großindustrie nicht zu widerstehen vermögen, daß eine gute Ausbildung für sie erforderlich ist, damit sie konkurrenzfähig bleiben, und daß wir ihnen diese Ausbildung geben wollen, daß wir aber damit nicht eine Einschränkung der Produktionsweise überhaupt verbinden wollen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.

**Karlsruhe, 18. März. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 20. März 1908, nachmittags 1/2 5 Uhr:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe — Drucksache Nr. 12 a — Berichterstatter: Abg. Neuhaus,

und damit in Verbindung, und zwar:

bei Beratung von Titel VIII

Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Errichtung von Arbeitskammern betr. — Drucksache Nr. 57 —;

bei Beratung von Titel XV

1. Besprechung der Interpellation der Abgg. Vansbach und Gen., die Kohlennot betr. — Drucksache Nr. 21 —;
2. Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Milderung der Notlage der Arbeitslosen betr. — Drucksache Nr. 58 —. (Fortsetzung.)

**\* Karlsruhe, 18. März. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 20. März 1908, vormittags 1/2 10 Uhr:**

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel XI (Wissenschaften und Künste) B. Nr. 202. Berichterstatter: Wirkl. Geh. Rat Dr. Würflin.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Ministeriums des Innern, Ausgabe Titel I bis VII, IX und X und Einnahme Titel I und II B. Nr. 203. Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Reih.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and appears to be a formal document or report.